

Zeitschriften.

Germania von Franz Pfeiffer. 2 Jahrgang. Erstes Heft.
Stuttgart 1857.

Der Dichter des Annoliedes von Ad. Holzmann. S. 1 bis 48.
Von keinem rheinischen Geschichtsfreund zu übersehen! „Das Annolied
ist ohne Widerrede eines der bedeutendsten Gedichte unserer älteren
Litteraturperiode. Ueber den Verfasser desselben sind wir ohne alle
Nachrichten . . . Auch besitzen wir keine Handschrift des Gedichtes
mehr; es ist uns nur durch den Druck von Opiz erhalten. Verschie-
dene Gelehrte setzen seine Entstehung in die Zeit der Erhebung der
Gebeine Anno's (1083), bei welcher Gelegenheit auch seine Heiligspre-
chung erfolgte, sich auf den Umstand stützend, daß Anno im Liede an
verschiedenen Stellen „der Heilige“ genannt wird. Doch dieser Umstand
beweiset nichts; denn schon in verschiedenen früheren Schriften ist von
seiner Heiligkeit die Rede und ein Gelehrter der Jetztzeit, Oskar Schade,
hat in seiner *Crescentia* nachgewiesen, daß Anno schon lange vor seiner
Canonisation als ein Heiliger verehrt wurde. Ja eben dieses, daß unser
Gedicht von der Erhebung seiner Gebeine und seiner Heiligspredung keine
Meldung thut, macht es mehr als wahrscheinlich, daß es vor jener Zeit
entstanden ist.“ Bekanntlich enthält die Kaiserchronik größere Abschnitte,
die sich fast wörtlich im Annoliede wiederfinden. Hat der Verfasser der
Chronik aus dem Liede oder umgekehrt: der Dichter des Liedes aus der
Chronik geschöpft? Nach den Vergleichen, die Holzmann zwischen beiden
Werken anstellt, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Dichter
nicht aus der Kaiserchronik entlehnte. Wohl aber ist es gewiß, daß der
jüngere, der Chronist, aus dem ältern, dem Dichter schöpfte. Die Ab-
fassung der ersten Abschnitte der Kaiserchronik läßt sich nicht in eine spä-
tere Zeit als 1137 setzen. Also muß das Annolied vor 1137 gedichtet
sein. Als es gedichtet wurde, war Heinrich IV. (1106) schon todt und
Lothar II. (1125) noch nicht König der Deutschen. Ferner weil Hein-
rich III. im Liede Kaiser genannt wird und Heinrich IV. diesen höch-
sten Titel nicht erhält, werden wir auf die Zeit von Ende 1075 bis
Ostern 1085 angewiesen. Da endlich unser Lied schon von Wunderheil-
ungen am Grabe Anno's, die am 25. März 1076 begannen, Meldung
thut, und über diese auf einer Synode zu Köln 1078 Zeugen verhört

wurden, so könnte man vermuthen, daß das Lied unter dem frischen Eindruck jener Synodalverhandlungen gedichtet wurde. Wir besitzen eine Vita Annonis von einem Siegburger Mönch, im Jahre 1104 geschrieben. Auch bei diesem ist unser Annolied als Quelle benutzt worden. Aber in welchem Verhältniß steht der Dichter desselben zu dem Geschichtschreiber Lambert von Hersfeld, gewöhnlich von Aschaffenburg genannt? Er hat Manches, was wir im Annolied wiederfinden. Ueberhaupt aber ist im Liede nichts enthalten, was nicht von Lambert geschrieben sein könnte. Daß dieser Geschichtschreiber zugleich Dichter war, wissen wir von ihm selbst. Holzmann glaubt, daß es so feststeht, als es ohne alle äußere Zeugnisse nur fest stehen kann, daß Lambert von Hersfeld der Verfasser des Annoliedes ist. So wäre also unsere Literaturgeschichte mit einem neuen Namen bereichert, der uns um so willkommener sein muß, als er nicht ein bloßer Name ist, sondern einem Manne angehört, den wir kennen. Nicht zufrieden, dem Lambert von Hersfeld diese neue Strahlentkrone aufgesetzt zu haben, vindicirt Holzmann ihm auch noch eine andere. Er identificirt ihn mit dem „Paffen Lamprecht,“ dem Verfasser des deutschen Alexanderliedes. Die Gründe, die hiefür angeführt werden, bringen uns von der Wahrscheinlichkeit fast zur Gewißheit. Indessen möge ein bescheidener Zweifel dagegen geäußert werden. Wenn Lambert von Aschaffenburg, wie er selbst bezeugt, in demselben Jahre (1058), wo er die klösterlichen Gelübde abgelegt hatte, zum Priester geweiht wurde, so ist nicht wohl einzusehen, wie er als Mönch „der Paffe“ genannt werden konnte. — S. 48. Zum Mythos von Baldurs Tod. Auch in den Talmudisten-Schriften der Juden sind Spuren von Bekanntschaft mit der nordischen Mythologie. — S. 49 ff. Herbort von Frislar und Benoit de sainte-More von G. C. Frommann. „Nicht unmittelbar, sondern auf mancherlei Abwegen durch das uns noch wenig bekannte Gebiet der römischen und das noch fremdere der byzantinischen Litteratur näherten sich zuerst im Ausgange des zwölften und Anfange des dreizehnten Jahrhunderts deutsche Dichter dem großen und reichen Felde der altklassischen Poesie und verpflanzten von dort her vor allen anderen die Sagen vom trojanischen Krieg und Alexander dem Großen auf deutschen Boden . . . So weisen Lamprecht in seinem Alexander, Herbort von Frislar in seinem Liede von Troja auf wälische (romanische) Quellen hin.“ Diese wälische Quelle unseres Herbort ist nach Frommann keine andere, als das altfranzösische Gedicht des Benoist de sainte-More, Destruction de Troyes. Es wird der Text desselben, verglichen mit den betreffenden Stellen des Herbort nach einer Wiener Handschrift, mitgetheilt. — S. 81 ff. Zum Parzival von Fr Pfeiffer und A. Schulz. Berichtigung und Erläuterung einiger Stellen. — S. 88. Metrologisches und Geographisches aus dem Wessobrunner-Coder von C. Hoffmann. Das Schriftstück wird ganz mitgetheilt. Unseren Rhein nennt der Schreiber einmal Renuis und einmal Rinus. Gallia verdeutschet er mit Walholant, Germania mit Franconolant. Köln ist ihm Agrippina Cholonne. Die Regiones

will er eingetheilt wissen in Terratoriis, die Terratorii (sic!) in Centorriis, die Centorii in Iugherum. — S. 95. Etwas über das provençalische Alexanderfragment von demselben. — Bruchstücke einer Legende vom h. Nikolaus von J. Diemer. Reimverse in althochdeutscher Sprache, gefunden auf zwei Pergamentblättern aus dem 14. Jahrhundert. — S. 98. Ueberreste einer vornotkerischen Verdeutschung der Psalmen von Schneller. Diese Bruchstücke, welche schon im Jahre 1854 entdeckt wurden, verschaffen uns Gewißheit, daß es schon hundert Jahre vor Notker von St. Gallen (seit 1002) eine Uebersetzung der Psalmen in unserer Sprache gegeben habe. — S. 105. Ueber Lachmanns mittelhochdeutsche Metrik. — Von S. 109 bis 128 Litteratur.

Derselben Zeitschrift zweiten Jahrgangs zweites Heft.

S. 129 ff. Ueber Bernard Freidank von Fr. Pfeiffer. Es wird W. Grimm entgegen festgehalten, daß die mittelalterlichen Dichter B. Freidank und Walther von der Vogelweide zwei verschiedene Personen sind. S. 163. Die elf ersten Zeilen des Zwein von Hartmann, welche seinem Vorbild Chrestien de Troyes fehlen, von W. L. Holland in einem bisher unbekanntem altfranzösischen Roman auf der Berner Bibliothek entdeckt. S. 161. Niederdeutsche Ostereier, mitgetheilt von Hoffmann von Fallersleben. Lauter Nachklänge der alten germanischen Frühlingsfeier. Mit der Siegesfreude über die Auferstehung des Heilandes verpaart sich die Wonne der aus ihrem Winterschlaf wiedererwachenden Natur. S. 168. Deutsche Namen des Katers von Wb. Hoesser. „Bolz, Heins, Minsß, Muß, Pibert“ u. s. w. — S. 172. Drei niederdeutsche Gedichte, mitgetheilt von Hoffmann von Fallersleben aus einer Blantenheimer Handschrift des Tristan zu Berlin, von einem niederrheinischen Schreiber aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. — S. 177. Fortsetzung des Textes der Destruction de Troyes von Benoit de sainte-More verglichen mit Herborts von Trichlar Trojalia. Siehe oben. — S. 209. Ueber einen vor einigen Jahren bei Bucharest mit andern Gold- und Silberschätzen auf der Spitze eines Berges in einem Ringwalle gefundenen kostbaren Ring, der mit römischen Schriftzeichen versehen ist. — S. 213. Ueber die Riesinn Runge oder Rünge im Edenliede, deren eigentlicher Name Runze ist, von J. B. Zingerle. S. 214. In gleicher Weise, wie wir im Griechischen bei zusammengesetzten Wörtern dus und eu für das Tadelnde und Lobende haben, finden wir es im Sanskrit, in den Keilschriftsprachen und im Celtischen, wo ein solcher Gegensatz im Lateinischen fehlt. Es fragt sich, ob solche Wörtchen nicht im Altdeutschen anzutreffen sind. Es ist schon längst anerkannt, daß das eine (dem Griechischen dus unserem „Mis“ entsprechende) Oslid bei unsern Vorfahren in der Vorschlags-silbe Dur, Zur üblich war. Den verschollenen dem Griechischen eu (unserm „wohl“) entsprechenden Gegensatz meint W. Hofmann „Su“ ausdrücken zu dürfen und erklärt hieraus die geographischen Namen: Sugambri, Matres Suleviae, Suevi. — S. 218. Zwei Gespielen, von Ludwig Uhland. Freude und Leid in der Liebe unter

dem Bilde von zwei im Wechselgespräch begriffenen Mädchen sind ein kessliches unter mancherlei Variationen wiederkehrendes Thema der alten Volkspoesie. — S. 228. Die Sonnenwenden im altdutschen Volksglauben von Wolfg. Menzel. „Der gemeinschaftliche Schlüssel zu vielen deutschen Sagenthemen liegt in dem Verhältnisse der beiden großen jährlichen Angelpunkte des Sonnenlaufes, der uralten heiligen Sonnenwenden, d. h. der Mitternachtsstunde in der längsten Nacht und der Mittagsstunde des längsten Tages.“ In diesen beiden Stunden wurde nach der übereinstimmenden Vorstellung aller deutschen Stämme die Zeit zur Ewigkeit. Der Unterschied zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft war aufgehoben. Auch die Unterschiede des Raumes verschwanden. Das Innere der Erde lag oben zu Tag. Es gab keine Ferne mehr. Witten im Winter blühten die Bäume und wie die Thiere vernünftig redeten, wurden die Menschen zum unvernünftigen Vieh. Der Unterschied des Eigenthums wird ausgeglichen, indem höhere Wesen die Schätze der Reichen den Armen in den Schooß werfen. Jeder Unterschied des Standes und Ranges, Alters und Geschlechtes hört auf. Selbst Götter dienen Menschen, und Sterbliche nehmen an den Seligkeiten der Unsterblichen Theil. Aus diesen und verwandten Vorstellungen werden eine Menge aus dem Heidenthume herstammender Gebräuche und Sagen erklärt. — Literatur. S. 239—256. Es werden besprochen der dritte Band der Kinder- und Hausmärchen von den Brüdern Grimm und der gute Gerhard oder die dankbaren Todten von R. Simrod.

Derselben Zeitschrift 2 Jahrgang 3. Heft.

S. 257 ff. Der Strophenbau der deutschen Lyrik, von R. Bartsch. S. 298, Johann Lauremberg, geb. 1591 zu Hosten (sein Vater war aus Solingen), gestorben 1659 zu Sorø in Dänemark, ist bekannt als ein niederdeutscher Scherzdichter. Von ihm weist Jakob Grimm nach, daß er auch hochdeutsche Gedichte hinterließ. — S. 307 Schluß des Gedichtes von Benoît d. S. More über die Zerstörung Trojas u. s. w. (Sieh oben.)—S. 342. Zehn Blätter des Codex argenteus zu Upsala (Wulfas Evangelien Uebersetzung), deren Verlust im Jahre 1834 entdeckt wurde, sind zurückgeführt. — S. 344. Zur deutschen Heldenjage von L. Uhland. Ueber Sigemund und Sigefried im Beowulfliede Was wir XXIII. des vorigen Heftes unsrer Annalen über die Identität des Beowulfischen Hygelac und des Hoccholaiicus bei den fränkischen Historiographen behaupteten, findet sich hier bestätigt. Die ganze Stelle lautet so: „Dieser hartmüthige Kampf zwischen den Friesen und den in ihr Land eingedrungenen Dänen und Jüten fällt in einen durch das ganze Gedicht sich hinziehenden feindlichen Gegensatz der nordischen Wikingen und der deutschen, hauptsächlich friesischen und fränkischen Küstenbewohner. Beowulf selbst hat wider diese Völker mächtig gestritten, er ist der Begleiter seines Oheims Hygelac auf dessen unglücklichem Seezug nach Friesland. Hygelac wird im Gefechte mit den verbundenen Friesen und Franken erschlagen und seines kostbaren Schmudes beraubt, der Neffe rettet sich,

nachdem er große Niederlage angerichtet, durch seine wunderbare Schwimmfertigkeit. Hier sind es gothländische Heerführer, welche den deutschen Strand besuchen, neben dem allgemeinen Frankennamen aber und statt desselben verlauten die besonderen niederfränkischen Hetware, Hugas, Merovingas. Die Hetwaren mit ihrem Feinde Hygelac haben dem Beowulfliede einen wichtigen geschichtlichen Anhalt verschafft, sie sind aufgezeigt als Chattuarii, in deren Küstenland der König Eochilaigus mit seinem dänischen Schiffsvolk um 515 einen verheerenden Einfall machte und sofort von Theudobert, den sein Vater, der Frankenkönig Theodorich, mit einem großen Heere dorthin abschnitt, besiegt und erschlagen wurde; wozu merkwürdig die niederländische Ueberlieferung in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts stimmt: Daß auf einer Insel der Rheinmündung die Gebeine des riesenhaften, von den Franken erschlagenen Gethenkönigs Hugalac bewahrt und als ein Wunder gezeigt werden. (Haupt. Zeitschr. f. d. Alt. 5—10.) Die Hugas sind erläutert durch eine Meldung der Quedlinburger Chronik (Anfang des 11. Jahrh.), wornach derselbe Theodorich, von welchem hier die Rede ist, Hugotheodoricus genannt wurde, weil einst alle Franken Hugones geheißen haben. (Perz, V. 31) Die letzte Zusammenstellung des dem Seegothen Hygelacs gegenüberstehenden Völkernamens schließt damit, daß seit diesem Kriege den Gothen die Gunst der Merovinger stets vorenthalten blieb. Das Verhältnis der Franken und Friesen unter sich tritt bei Vergleichung der einzelnen Stellen so hervor, daß die Landung der Seegothen in Friesland erging und das fränkische Heer zur Vertheidigung der Friesen heraneilte. Als Töbter Hygelacs und Eroberer seines Brustgeschmeides werden Franken (Beow. V. 2424) oder Hetware (Daf. 5824) genannt. Nicht allein in dem Beowulfliede, sondern auch in einem verwandten, dem Widfisliede kommt der fränkische Stamm der Seegen vor und zwar in Verbindung mit den Sachsen, deren Nachbarn sie also gewesen zu sein scheinen (Umland leitet ihre Namen von dem eines Stammvaters her, etwa von Sigi, einem Sohne Odins.) Im Widfisliede ist Saeferd (Siegfried?) ihr König, wie Hune der der Hetware. — S. 363. Ueber Hugos von Trimberg Leben und Schriften von K. Janide. H. v. T. ist der Verfasser eines der im Mittelalter gelesenen Bücher: der Renner. Er lebte bis etwa 1315. — S. 377. Participium praesens für Krankheiten, von Jak. Grimm. Weshalb sagen wir z. B. die fallende Sucht, die laufende Gicht, die blühende Hitze u. dgl. ? — S. 379. Noch eine Erklärung der Trojasage v. W. L. Holland. Etienne Pasquier behandelt im 14. Hauptstück seines Buchs: Les recherches de la France (Paris 1611.) die Frage: De ce que noz autheurs rapportent de l'origine des Français aux Troyens und meint, die Nationen machten es, wie die Familien, bei denen der Adel auf das Alter der Häuser gegründet wird. Um aber dem Einwurfe zu begegnen, es gereiche nicht zur Ehre von Ueberwundenen abzustammeln, neigt er sich zur Ansicht Dion's von Prusa hin, der zu beweisen gesucht hat, Troja sei weder erobert noch zerstört worden. — S. 380—384 Litteratur.

Derselben Zeitschrift 2. Jahrgang 4. Heft.

Ueber die Eigennamen im Parzival des Wolfram von Eschenbach von A. Schulz. Wolfram breitet ein noch nicht klargelegtes Gewebe von wälischen, bretonischen, nordfranzösischen, deutschen, italienischen, vielleicht auch südfranzösischen und spanischen Dichtungen vor uns aus. Die größte Schwierigkeit für die Ermittlung der wahren Gestalt der Namen liegt für uns darin, daß er nur nach dem ungefähren Gehör die ausländischen Namen niederschreiben ließ. Dazu gingen wälische Namen aus dem Munde bretonischer Erzähler zu den nordfranzösischen Straßensängern und schreibenden Clerics und von diesen zu dem deutschen Leser über, mit allen ihren Hör-, Sprech-, Les-, Schreib- und Abschreibefehlern. Zu Statten hingegen kommt uns die vorzugsweise schon bei den ältesten wälischen Dichtern hervortretende Eigenthümlichkeit, daß fast durchgängig die Namen Begriffe und Eigenschaften bezeichnen, die in der Regel dem Wesen der daraus bezeichneten Person entsprechen. — S. 410. Ueber die grammatische Attraction von J. Grimm. Im Lateinischen findet man sie häufig, noch häufiger im Griechischen. Unsere jetzige deutsche Schriftsprache duldet sie nicht. Daß sie aber der Redeweise unserer Vorfahren nicht fremd war, wird durch unzählige Belege erwiesen. Grimm nimmt sie in Schutz und bedauert ihr Verschwinden. — S. 418. Freidank bei Hugo von Trimberg von K. Janick. Von den wenigen deutschen Dichtern, die H. benutzt hat, ist Fr. am meisten von ihm ausgeschrieben. — S. 421. Das Grobshundert (120), welches wir bei allen deutschen Völkern finden, war auch bei den Gothen üblich, wie aus der Wsila'schen Uebersetzung von 1 Cor. 15,6 hervorgeht. — S. 426. Ueber eine auf der Stadtbibliothek zu Mons in Belgien aufbewahrte Handschrift des Gedichts: *Li Contes del Gral*. — S. 428. Hoffmann von Fallersleben theilt aus der Bibliothek zu Haag ein Bruchstück eines aus der Mitte des 13. Jahrhunderts herrührenden niederdeutschen Gedichtes mit. Der Inhalt bezieht sich auf die Begnadigung des Schächers und den Preis des h. Kreuzes. — S. 431. Zu „der nackte König“, einem Märchen in dem mittelalterlichen Gedichte „der Strider“, werden orientalische Analogien mitgetheilt. — S. 434. Zeugnisse, daß die deutsche Heldensage noch im 17. Jahrhundert im Gedächtnisse der Tyroler lebte (und Spuren von Dietrich von Bern) aus Schriften von 1568, 1620 und 1634) — S. 436. Die germanische Saelde (was bei den Römern die Göttin Fortuna war) kommt in einem Tyroler Herenprozeß vom Jahre 1525 als Frau Saelge vor. — S. 439. Einige Emendationen und Erläuterungen des Wernher vom Niederrhein. — S. 441. Zum romanischen Alexandertlied. — S. 445. Nachtrag zu Lauremberg. Siehe oben. — S. 448. In einem Briefe des h. Augustinus, den die spätere Kritik dem Vigilius von Thapsus zugeschrieben hat, kommt der Ausdruck: „*Froya armes*“ mit der lateinischen Uebersetzung: *Domine miserere!* vor. Man will entdeckt haben, daß das *Froya armes!* das Kriegsgeschrei der Gothen war, dem das mittelalterliche *Kyrie eleison* der Deutschen entsprach. — S. 449. Ueber Alberich von Besançon, einen mittelalter-

lichen französischen Dichter. — S. 464. Es war behauptet worden, daß in der Sprache des Mittelalters das Possessivum: *min* (mein) immer nach dem Substantiv seinen Platz haben müsse, so daß es nie: *min Herr* z. B., sondern *Herr min!* geheißen haben müsse. Durch eine angeführte Stelle beweiset A. Holzmann das Gegentheil. — S. 467. Zug aus der Legende des h. Oswald, der auch dem Könige Arthur in seinen Romanen beigelegt wird. — S. 467. Die Fresken im Tyroler Schlosse Runkelstein. Größtentheils Darstellungen aus der Heldensage. — S. 470. Zwei Nieder Walthers von der Vogelweide. S. 473. Ueber germanische Personennamen. — S. 477. Dem Kaiser Heinrich VI. zugeschriebene, ihm von Haupt abgestrittene Minnelieder werden demselben von Jac. Grimm wieder vindicirt. S. 481. Die stärksten Dinge, Analogien zu III. Esdr. 3 u. 4. — S. 486 über das mittelhochdeutsche: *Alswo* (anderswo) und *Alweg* (Allweg in der Bedeutung von immer). — S. 489. Das Märchen vom Schneewittchen findet sich auch auf Island vor. Litteratur von S. 491 bis 508.

Bydragen voor vaderlandsche Geschiedeniss en Oudheidkunde verzameld en uitgegeven door Mr. Is. Ant. Nyhof, Archivaris van Gelderland. Nieuwe Reeks, eerste Deel, eerste Stuck. Arnhem 1857.

Im Vorbericht meldet Herr Archivar Nyhof, daß mit dem zehnten Theile seiner Beiträge (den wir bereits S. XVII unseres vorigen Annalenheftes zur Sprache brachten) die laufende Serie (Reeks) derselben abgeschlossen sei. Mit dem vorliegenden Stück beginnt eine neue. Möge sie eben so Interessantes bringen, wie die vorige! Wenn auch in diesem ersten Stück die eigene Abtheilung, Ankündigungen und Berichte enthaltend, fehle, so solle sie doch in der Folge nicht wegbleiben. — S. 1—42. Ueber die Marken auf der Beluwe von Baron Sloet. Dem Herrn Verfasser ist Mark eine größere oder kleinere Bodenfläche, an deren Benützung mehrere Personen nach gewissen Bestimmungen berechtigt sind. — Auf der Beluwe kommt außer der Benennung Mark auch: *Maalschap* (Malschaft) vor. Die Berechtigten werden häufig *Malmänner* genannt. Auch soll dort und in Westfalen die Benennung *Broet* (Bruch) nicht ungewöhnlich sein, was uns ein Fingerzeig sein möge, daß wir unsere auf Bruch endenden Ortsnamen (z. B. *Grevenbroich*, *Korschenbroich*) nicht immer von der Beschaffenheit ihrer niedrigen Lage herleiten müssen. Das „*Broich*“ mag auch in manchem Falle so viel als Bezirk (Mark) bedeuten. Worauf es bei Beurtheilung der Markenverhältnisse hauptsächlich ankommt, ist dies: ob die Genossen an derselben *ac.ies* Eigentum haben, oder ob sie unter einem Grund- oder Lehnherrn stehen. Durch die bekannte Sentenz Kaiser Rudolfs von Habsburg vom 23. Februar 1291 sind viele bis dahin freie Marken in die Abhängigkeit von Dynasten gerathen. Auf der Beluwe haben verschiedene Marken sich bis auf die letzten Zeiten in ihrer vollständigen Unabhängigkeit erhalten. Der Herr Verfasser theilt Auszüge aus alten

Zinsbüchern (beginnend mit 1448) mit, daran seine Bemerkungen knüpfend. „Es ist, wie Seite 31 ganz richtig bemerkt wird, dieses, um darüber, was bei den Markenverhältnissen Rechtens ist, eine feste Richtschnur zu erlangen, das einzige Mittel, daß Nachrichten, welche den Zustand bestimmter Marken beleuchten, so viele als möglich gesammelt und miteinander verglichen werden.“ „Ich habe nunmehr, sagt er, meine Zinsbücher in der Hand, einen weiten und mühsamen Wanderweg durch die Beluwe gemacht und doch wird's mir noch nicht heller,“ fügt er in seiner Bescheidenheit hinzu. Möge es erlaubt sein, zu der gewünschten Aufklärung ein Scherlein beizutragen! Worin der Unterschied zwischen *Bara* und *Communitas* besteht (§. 15), wird übergangen. *Bara* bezeichnet das ausschließliche Recht auf einen bestimmten Genuß von der Mark, z. B. das Fällen gewisser Bäume, das Bepflanzen oder Abtragen eines gewissen Stücks. *Communitas* bezieht sich auf die gemeinschaftliche Benutzung des Ganzen, z. B. durch Jagd, Mast, Laubscheeren. Die Abgabe *Ruminga* (§. 7) ist in dem Beitrag vom Jahre 1196 (ebend.) ziemlich klar gemacht. Einige Leute hatten sich auf dem Wildbann des Bischofs von Utrecht häuslich niedergelassen oder Bodenstücke darauf urbar gemacht. Wollten sie etwas dafür zahlen, so durften sie bleiben, wo nicht, so mußten sie räumen. Die *Ruminga* war also eine *Relutio depossessionis* (der Räumung, *Ruminge*.) — §. 22. Etwas Culturgeschichtliches. Von einem *Campus Myrice* werden gewisse Grundzinsse entrichtet. Es soll von der Benutzung des Gagels (*Myrica Gale*, hier zu Lande *Grut* genannt), der auf der Beluwe wie in andern Sumpfgewässern häufig wächst, die Rede sein. In einer Urkunde des holländ. Grafen Albert von Bayern vom 9. Jan. 1380 über das Marktrecht zu *Alphen* ist zu lesen: *van gagel, die in onse landen wassen, ende de layden ploeken en selveten meerkt voeren*. *Nieris* meint, es sei daraus Wachs zu Kerzen bereitet worden, so wie man jetzt in Amerika aus der *Myrica cerifera* Wachs und Seife gewinnt. Neuere (*Gies*, eine Zeitung 1852. S. 660), denen *Baron Sloet* beipflichtet, halten dafür der Gagel sei statt des Hopfens zum Bier gebraucht worden. — Die Abhandlung soll eine Fortsetzung haben. — §. 43. Beitrag zur Geschichte dem Hexenprozesse in der Landschaft *Groningen*, von *H. D. Feith*. In den friesischen Gesetzen finden sich vor dem Ende des 14. Jahrhunderts keine strafrechtliche und prozessualische Bestimmungen über das Hexenwesen. Die älteste ist aus dem Jahre 1425 im *Groninger Stadtbuch*. Die Hexenverfolgungen dauerten in jenen Gegenden fort bis zum Ablauf des 17. Jahrhunderts. Welch ein Mißbrauch von der Anklage wegen Zauberei gemacht wurde, erhellet aus dem Prozeß, den dem *Pfarrer* von *Mitwerda* seine *Parochianen* an den Hals warfen, bei welchem es klar hervorblitzt, daß sie nicht so sehr die Strafbarkeit eines Bundes mit dem Bösen im Auge hatten, als die Absicht, ihren Seelsorger von seiner Stelle zu verdrängen. — §. 69. Roth, Weiß und Blau auch die landesherrlichen Farben von *Holland* unter den Häusern *Barzund* und *Oesterreich*, und was waren zur Zeit des Aufstandes gegen *Spanien* und nachher die

Farben von Holland und des übrigen Nordniederlandes von P. C. G. Guyon Vgl. XVIII unseres vorigen Heftes — S. 103. Das Kloster ter Hunnep bei Deventer von P. C. Molhuysen. Von demselben ist noch einiges alte Gemäuer übrig als Eingang zu einem Bauernhause, an dem Flüsschen Schipbeck, etwa eine halbe Stunde von Deventer. Es hieß sonst das Kloster unsrer lieben Frau zur Hurst oder auch der Hougen auch Marienhorst, später zu Honnepe. Nach von Spaen soll es von Benedictinerinnen, die im Jahre 1223 ihr Kloster Honepel bei Calcar verließen, um die Cisterzienser Ordensregel anzunehmen, bevölkert sein. Zuverlässiger ist die Nachricht, daß Richarda von Nassau, Wittib des Grafen Otto I. von Geldern, die Stifterin des Münsters in Roermond, sich von dem päpstlichen Legaten Conrad, Cardinalbischof von Porto, ermächtigen ließ, entweder auf dem Grunde einer Frau Mechtildis zu Smithuysen bei Cleve oder dem eines Ludolf van den Brande am Flüsschen Honepe bei Deventer ein Kloster für Cisterzienserinnen zu gründen und daß sie sich für diesen letzten Platz entschied. Schon im Jahre 1253 wurde die Anstalt ein Raub der Flammen, und der damalige Erzbischof von Köln überließ den Nonnen im Jahre 1259 das Kloster auf dem Fürstenberg bei Xanten. So kam dieses an den Cisterzienserorden, wie es ursprünglich, als eine Tochteranstalt von Siegburg, dem des heil. Benedictus angehört hatte. Fast gleichzeitig wurde Hunnep wieder hergestellt und durch einige seiner früheren Bewohnerinnen von dem Fürstenberg her wieder besetzt. Im Jahre 1266 weihte der Bischof Heinrich von Blanden die neuerbaute Kirche ein. Die Oberaufsicht über Kloster Honnep und das Visitationsrecht stand dem Abte von Altenkamp bei Rheinberg zu. Im Jahre 1580 hörte der katholische Gottesdienst dajelbst auf. Es blieb bis in den Anfang unseres Jahrhunderts ein Stift für protestantische Damen. — S. 112—122. Bericht über einige, die niederländische Geschichte betreffende Handschriften im brittischen Museum zu London, von L. Ph. C. van den Berg. Es scheint, daß hier noch viel zu entdecken ist. Der Hr. Berichterstatter will seine Angaben durchaus nicht als vollständig betrachtet wissen. Unter andern sah er einen durch Feuer ziemlich beschädigten Codel aus dem 12. Jahrh., enthaltend die Traditiones ecclesiae Traiectensis, und auf einem Briefe die Hinweisung auf andere Donationes eccl. trai., die er aber nicht entdecken konnte. Endlich kam ihm ein bis zum Jahr 1248 gehendes Chronicon zu Gesicht, woraus ihm das Chr. Egmondanum von Kluit ein Auszug zu sein schien. Mögen jene überseeischen Schätze nur nicht außer Auge gelassen werden!

J. M.

Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, von Dr. W. Mannhardt. Ersten Bandes zweites Heft. Göttingen 1858. S. 103 — 282.

Dem Unternehmen stellt der Verleger ein schlimmes Prognosticon. Es fehlte an Manuscript. Daher das verspätete Erscheinen dieses Heftes.—

Wie werden diesmal nur Einiges daraus anführen. Die Aargauer Befehnungen (von S. 103 bis 139) führen uns ein ekelerregendes Bild traurigen Mißbrauchs christlicher Elemente vor Augen. — S. 150. Geister gehn ohne Kopf um, weil der Volksglaube den Kopf für den Sitz der Seele (des Lebens) hält. — Unter den deutschen Sagen von M. Kaufmann sind drei rheinische: „In den Brunnen auf dem Tomberg bei Meckenheim muß jeder, der beim Hinuntergehn nicht fallen will, einen Stein werfen. Noch vor wenigen Jahren glaubten die Bauern fest daran, und der Brunnen war beinahe schon gefüllt. — Eine Edelfrau vom Tomberg hatte eine geschickte Köchin aus der benachbarten Sürst. Der Dame fiel einst ein, sich von ihr eine Suppe kochen zu lassen, wie die Bewohner jener Gegend sie zu essen pflegten. Als sie von diesem Gerichte gegessen hatte, wurde sie so von Mitleiden ergriffen, daß sie den Bewohnern der Sürst ein Stück Wald schenkte, um ihre Noth zu lindern. — An einem Wintertage schritt einmal ein Fremder über die Höhen, welche den Laacher-See umgeben, um in der gastfreien Abtei Stärkung und ein Ruhelager zu finden. Vor dem Kloster breitete sich eine ansehnliche mit Schnee und Eis bedeckte Fläche aus, über die der Wanderer, in der Meinung er habe festen Boden unter sich, rüstig einherschritt. In der Abtei angelangt, pries er die Mönche wegen ihrer weiten herrlichen Wiese. Da vernahm er, daß er über den gefrorenen See gegangen, und zum Dank für die glücklich überstandene Gefahr baute er in Laach eine Kapelle, von welcher sich noch eine Thurm mit Rundbogen erhalten hat.“ — S. 180. Das Lied von der verkauften Müllerin. Ein Unmensch verkauft sein schwangeres Weib an Räuber, die aus den Gliedmassen der ungeborenen Leibesfrucht Zaubermittel bereiten wollen. „Aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts steht noch ein solches Verbrechen, begangen in der Nähe von Düsseldorf, durch die Untersuchungsacten fest.“ — S. 185 — 193. Die Gesetze Königs Alfonso des Weisen (aus der Mitte des 13. Jahrh.) über das Hexen- und Zauberwesen. Spanischer Text mit Einleitung und Anmerkungen von M. Kaufmann. — S. 193. Die Entstehung des Glaubens an Werwölfe, der bei allen Völkern des indogermanischen Stammes verbreitet ist, wird auf folgende Weise erklärt: „Er rührt aus derjenigen Kulturperiode der Menschheit her, welche den Uebergang des Jägerlebens in das stätigere Ackerbauleben kennzeichnet. Der unskäte Jäger genoß das Fleisch und Blut der erlegten Thiere und kleidete sich in deren Felle, erschien also auch äußerlich als Thier, während der Ackerbauer, fern vom Walde und Wilde, auch in Nahrung und Kleidung sich von dem Jäger unterschied und so als eigentlicher Mensch dem Jäger oder Thiermenschen gegenüber stand. Zwischen beiden konnte nicht Friede bestehen, denn das Roden der Wälder und Urbarmachen der Gefilde drängte den Jäger in die ferneren und unheimlicheren Gegenden, und Ueberfälle von Thiermenschen ausgeübt, mögen in den ersten Zeiten des stätigeren Ackerbaulebens nicht selten gewesen sein. Sanken nun in späteren Zeiten einst hehre Götter und Göttinnen zu bösen Geistern herab, wie hätte da aus einem Waldmenschen nicht ein menschenfurchtendes Gespenst werden

müssen? Einen solchen Waldmenschen in seiner gespensterartigen Herabgefunkenheit seh ich im Werwolfe.“ Uns scheint die Erklärung nicht zu genügen. Der Unterschied zwischen dem Jäger und dem Ackerbauer ist so durchgreifend nicht, daß sie sich gegenseitig als nicht nur verschiedene, sondern sogar feindlich gegenüberstehende Menschenarten betrachten mußten. Der ursprüngliche Ackerbauer war zugleich Jäger. Der Ackerbau kanu des Schutzes gegen das Wild nicht entbehren. Ihm ist der Jäger eher ein Wohlthäter als ein schädliches Wesen. — Ueber Vampyrismus S. 198 von J. D. Hanusch und S. 259 von W. Mannhardt. Gewisse Verstorbene leben im Grabe fort, und ihre Geister kommen von Zeit zu Zeit daraus hervor, um die Lebenden zu quälen und sie zu sich zu holen. Es gibt kein Mittel sie unschädlich zu machen und zur Ruhe zu bringen, als ihren Leichen den Kopf vom Rumpfe zu trennen, wo dann häufiges frisches Blut hervorquillt. Diesen Volkswahn nennt man Vampyrismus. Ob davon auch hier am Rheine Spuren sind? Er scheint dem slavischen Volksstamme eigen zu sein. — S. 224. In seinem Buche *de grandine et tonitruis*, das der Lyoner Erzbischof Agobard kurz nach dem Tode Ludwigs des Frommen verfaßte, tadelt er den Aberglauben derjenigen, welche meinen, die von Hagel und Ungewitter vernichteten Früchte würden auf Geisterschiffen durch die Wolken in eine gewisse Gegend Mogonia verführt. Mogonia ist das himmlische Seelenreich der Kelten. Mannhardt verwirft die bisher gemachten Ableitungen dieses Namens und muthmaßt eine germanische Wurzel des Wortes. Nach seiner Deutung soll Mogonia den Göttersitz des Donnergottes bezeichnen. S. W.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereinsausschusses. Jahrgang 1855. Hannover 1857. 388 S.

Unsere Aufmerksamkeit nimmt gleich beim Aufschlagen des Buches ein Aufsatz des Freiherrn von Schele über die Ministerialen des Mittelalters (S. 1—93.) in Anspruch. Die Frage: Gab es Abstufungen oder erhebliche Verschiedenheiten unter den Ministerialen des Mittelalters? insbesondere 1. edele und freie und 2. nicht ritterbürtige Ministerialen? wird von ihm bejaht. Bekanntlich behandelte unser Landsmann Freiherr von Fürth „die Ministerialen“ Köln 1836. Ihm folgt von Schele ergänzend, erläuternd und zum Theil berichtigend nach. „Als charakteristisch tritt bei den deutschen Stämmen das Gefolgewesen schon in frühester Zeit hervor. In der fränkischen Monarchie hat sich schon die Gewohnheit gebildet, feste Belohnungen (Lehen) für geleistete Dienste zu geben. Auch Unfreie werden im Gefolge bewaffnet. Es bildet sich eine eigene Klasse Getreuer des Königs (Antrustionen). Sie sind seine nächste Umgebung im Kriege und im Frieden. So war es auch bei andern deutschen Völkern. Nach den alten Edeln von Geburt bildet sich ein Dienstadel, welcher in der nachkarolingischen Zeit, nachdem das Herzogs- und Grafenamnt erblich geworden, mit jenem nur einen taud ausmacht; die

Mitglieder dieses Standes erscheinen in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts regelmäßig als *Nobiles*, erlangen zum Theil sogar die Landeshoheit, Reichsunmittelbarkeit und Landesstandshaft und begründen den Reichsadels, während Andere untergehen oder als Landfassen sich verlieren.“ . . . In der karolingischen Periode werden alle Beamten des Königs ohne Rücksicht auf Freiheit oder Unfreiheit *Ministeriales* genannt. So wie der König, hielt auch der hohe Klerus und selbst der Adel seine *Ministerialen*, nur mit dem Unterschiede, daß sie selbe aus dem Stande der Freien, selbst der Knechte wählten, während der vornehme Fürst sie aus der Blüthe des Adels, der König oft aus der Reihe der Fürsten nahm. Durch die Verhältnisse, welche in der fränkischen Monarchie sich ausgebildet hatten, wurde der Grund zu der spätern *Ministerialität* des Mittelalters gelegt. In der auf die karolingische folgenden Periode zeichnen sich schon gleich zu Anfang derselben unter den Haus- und Hofdienern vier aus: Kämmerer, Marschall, Truchseß und Schenk. Im 11. Jahrhundert bildete sich eine besondere Waffenfähigkeit der *Ministerialen* aus, zunächst bei kirchlichen Dienstleuten, bis sie allgemeine Regel und wesentliche Eigenschaft der *Ministerialen* des Mittelalters wurde. Eine andere besondere Eigenschaft der *Ministerialen* war das allgemein durchgeführte Bestreben, eine Genossenschaft zu bilden. Die *Ministerialen* eines Herrn erscheinen als eine geschlossene Familie, die einzelnen Familien sehen sich als eine Genossenschaft an. Hierdurch bildet sich ein eigener Stand, der der *Ministerialen*. Ihre Abhängigkeit von ihrem Herrn war in verschiedenen Beziehungen der Hörigkeit nachgebildet. Hierzu gehören unter Andern die Beschränkung des Eherechts und der Verfügung über das Eigenthum. Den *Ministerialen* steht das Kampfrecht zu. Ihr besonderes Dienstrecht kann nur mit ihrer Zustimmung abgeändert werden. Der Stand der *Ministerialen* muß als ein besonderer bezeichnet werden, welcher weder in dem der Freien, noch dem der Hörigen aufgeht. Sie bilden eine Mittelstufe zwischen Freien und Laten. — Die ersten Hausdiener, aus welchen später *Ministerialen* gebildet sind, haben zum größten Theile dem Stande der Unfreien angehört. Dagegen ergeben die geschichtlichen Aufzeichnungen aus dem 11. bis zum 14. Jahrhundert, daß Edelle und Freie sowohl als Hörige *Ministerialen* geworden sind. Unter den Gründen, welche Freie veranlassen konnten, sich in *Ministerialität* zu begeben, steht der Verfall der Gesamtbürgschaft oben an. Die Noth zwang sie den Schutz Anderer zu suchen. Auch der Glaube, für das Seelenheil zu sorgen, trieb Viele in den Schutz und die Abhängigkeit der Kirche. Die Frage, ob es edele und freie *Ministerialen* gab oder solche, welche ohne Verlust ihres Adels und ihrer Freiheit dienen konnten, wurde von von Fürth verneint. Von Schele bejahet sie. Nach seinen Ausführungen kann hierüber kein Zweifel mehr sein. In einem Nachtrage S. 83 ff. kommen noch Ritter und Mitterbürtige zur Sprache. Der Mitterstand wird als ein mit dem Herrenstande nicht zusammenfallender, als ein Stand bevorrechteter Krieger aufgefaßt. — Die Grafen von Cleve und Geldern Dienstleute des Bischofs von Utrecht. S. 32, 40 und 56. Ueber

Kölner Ministerialen zu Necklinghausen. S. 77. — Ueber die *Scararii* (auch *Scaremanni*) in Urkunden des Registrum Prumiense. S. 79 ff. — S. 120 ff. Der Prozeß des Hildesheimer Bürgermeisters *Ab. v. Mollem* (Beitrag zur Geschichte der *Behmgerichte*.) Erzbischof *Diethrich* von Köln schreibt am 29. Mai 1424 an die Freigrafen zu *Arnsberg*, *Eversberg*, *Räden*, *Melderke*, *Volkersen*, *Halle* und *Soest*, eine etwaige Klage des von *Mollem* gegen den Stadtrath vorläufig nicht anzunehmen. (S. 124.) Das Gericht des Bischofs zu *Hildesheim* in bürgerlichen Sachen wurde im Rathhause unter der *Laube* gehalten. Diese *Laube* (*lobium*) war der Sitzungssaal des Rathes, von dessen Bogenfenster aus die städtischen Statuten verkündigt wurden. Die Berufung ging an die *Trefekammer*, das höchste Gericht des Bischofs. *Trefekammer* heißt so viel als *Gazophylacium*, *Schatzkammer*. Vermuthlich wurde es in einem Nebengebäude des Doms, welches zugleich als *Sakristei* diente, abgehalten. — S. 148 Schreiben des Erz. *Diethrich* von Köln an den *Hildesheimer Stadtrath D. Koningtorp* *fer. post Dom. voc. jucund.* 1424. — S. 183. *Percolagium* des Klosters *Wienhausen* auf einem *Cisio-janus* von *G. Wöttger*. Unter den verzeichneten Geschenken kommt unter andern dieses vor: *Carstianus de Langelinge dedit nobis clavem S. Huberti in singularem curationis medelam contra nocivum morsum furibundorum canum.* (S. 212.) und *Campanulas deauratas argent-teas dependentes ad papilionem* (S. 226.) Dieser *Papilio* (*Pavillon*) wird noch einmal genannt. Ist es vielleicht unser *Thronhimmel* (*Baldachin*)? — So wäre hier eine neue Verzierung desselben in silbernen Schellchen entdeckt. — S. 260 ff. Noch ein Beitrag zur Geschichte der *Behmgerichte*. Die *Freidingsgenossen* zu *Eilensen* von *Fiedeler*. — S. 269—340. Ueber die Verfassung der *Braunschweig-Lüneburg'schen* Lande von dem damaligen (aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrh.) *Premierminister* *Serlach Adolf* von *Münchhausen*. Vom Schlosse zu *Osna-brück* heißt es: *Er. Königl. Majestät Georg II.* haben dem jetzigen *Churfürsten* von *Köln*, *Clemens August*, als zeitigem *Bischof* von *Osna-brück*, auf sein Ersuchen und gegen Ausstellung eines aller *Consequenz* vorbehaltenden *Reverses* erlaubt auf besagtem Schloß zu residiren, wenn der *Churfürst* sich zu *Osna-brück* befindet. Dieser hat auch darin einigemal sein *Hoflager* gehalten. (S. 278.) — S. 340. Untersuchung eines *Leichenhügels* im *Catlenburger Forstrevier*. — In den *Miszellen* S. 363 — 388 über die Bauart des germanischen Hauses. — Das *Stein-denkmahl* in *Steinbeck*. (Ein *Hünenbett*.) — Die *Marca argenti usualis*. Durch verschiedene *Funde* hat es sich bestätigt, daß es im *Mittelalter* Münzen gegeben hat, welche eine *Mark* *Silbers* repräsentirten. — Beschreibung eines alten *Kästchens* mit bildlichen Darstellungen und *Inskriften*. (Aus dem 16. Jahrh.) — J. M.

Derselben Zeitschrift, Jahrgang 1856. Erstes Doppelheft. Erste Abtheilung. S. 165.

Es enthält eine „Darstellung der in dem Herzogthum Bremen be-

stehenden besonderen und abweichenden Jurisdictionen“ und macht den Anfang mit der Gerichtsverfassung des sogenannten Altenlandes. Das Fürstenthum Bremen hatte nebst seinen Städten und 17 Aemtern 10 Distrikte. Einen derselben bildete das alte Land. In unserer Darstellung nun begegnen uns siedenste Gerichte und sächsische Gerichte, siedenste Vogteien und sächsische Vogteien, auch siedenste Herren. Von sächsischen Herren verlautet nichts. Obgleich nun von der Competenz und dem Verfahren der „siedensten Gerichte,“ so wie auch den Gerechtsamen der „siedensten“ Herren (S. 34.) uns Aufschluß gegeben wird, werden wir doch über die sprachliche Bedeutung des „siedensten“ ohne Aufklärung gelassen. Wo das siedenste dem sächsischen entgegen steht, hat es wohl eine nationale Beziehung. Stehen wir hier auf dem Boden eines verschollenen Volksstammes? Wohnten hier vielleicht jene fränkischen Seegen, Nachbarn der Sachsen, von denen das Widsidslied Nachricht gibt? So viel ist gewiß, daß wir hier einen Ort Frankop finden. J. M.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. (Landshut.) V. Band. 1. (1856), 2. (1857), 3. und 4. Heft (1858). — Im Ganzen 378 Blattseiten.

Inhalt. Das französische Lager bei Hengersberg 1742, aus dem Tagebuch des Abtes Marian Ruisch zu Niederaltaich. — S. 49. Beiträge (zum Theil urkundliche) zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Wolfstein (im Passauischen) — S. 83. Geschichte und Belagerung der Stadt Wilshoven, beschrieben 1504 den 13. Dezember durch Wolfgangen Klopffingern, Bürger daselbst. — Im Jahresbericht wird (S. 117) auch der Anschluß an unsern niederrheinischen histor. Verein gemeldet. — S. 123. Mittheilungen über den Pfarbezirk Grainet (im Passauischen an der böhmischen Gränze). — S. 167. Nachträgliches über einige Kirchen in Passau. — S. 191. Historische Daten über das alte Prämonstratenfer Kloster Windberg. Hier finden wir etwas, was unserer besondere Aufmerksamkeit werth ist und zu näheren Nachforschungen anregt. Als dritter Vorsteher wird (S. 198) genannt Gebhard von Bedenburg aus Köln, Magister der freien Künste. Sein Amt übernahm er im Jahre 1141 und wurde auf Befehl des Papstes Eugenius III. vom Regensburger Bischof Heinrich zum Abt geweiht. Erst unter ihm scheint das Stift die Regel des Prämonstratenfer Ordens angenommen zu haben. Auf sein Andringen und Bemühen wurde die alte Pfarrkirche, welche klein und unansehnlich war, verlassen und eine neue große Kirche, wie sie in ihren Hauptmauern noch dasteht, gebaut und das Kloster neu errichtet und eingeweiht. Fünf und zwanzig Jahre lang wurde an der Kirche gebaut. Am 28. November 1167 wurde sie von dem Bischof von Osnüz zu Ehren der allerseligsten Jungfrau eingeweiht. Ebenso weihte dieser am folgenden Tage an der Südseite der Kirche einen Altar zu Ehren der H. Mauritius, Gereon und Victor, und an der Nordseite einen zu Ehren des h. Nikolaus ein. S. 219 wird über die Kirche

zu Windberg Näheres gemeldet; auch sind Abbildungen des großen Westportals und des kleineren an der Nordseite beigelegt. „Die Kirche, heißt es, welche jetzt als Pfarrkirche dient, ist mit Ausnahme des später angelegten Thurmes ganz von schön behauenen Grundsteinen aufgeführt. Sie ist, wie Gruber behauptet, eines der schönsten und besterhaltenen Bauwerke der romanischen Periode in Bayern. Die Ausführung ist gut, und besonders sind die Ornamente aus gleichem Material mit großem Fleiße und ungewöhnlicher Genauigkeit gearbeitet. Im Tympanum des Hauptportals (gegen Westen) ist dargestellt die h. Jungfrau, das göttliche Kind auf ihrem Schoße, in der Rechten den Apfel des Lebens vorhaltend. Ihr zur Rechten ist die Gestalt eines auf den Knien liegenden Mannes, zur Linken eine Frau, anscheinend in sitzender Stellung dargestellt. Eingeschlossen wird das Portal durch 3 Säulen, die sich in die eigens dafür ausgelegte Mauer hineinordnen. Die Kapitälchen sind mit schnäbelnden Tauben, mit Mann und Weib, die sich liebosen, mit Menschenköpfen und Thiergehalten geziert. An dem Thürsturz und den Architraven windet sich ein Blattornament herum. Von den Deckplatten der Säulen steigen drei Rundstäbe empor und begrenzen in halbkreisförmiger Biegung das Tympanum. Das andere, viel kleinere Portal an der Nordseite ist nicht so gut erhalten und hat bedeutende Veränderungen erlitten. Das Tympanum zeigt die Gestalt eines Mannes, der eben im Begriff steht, sein Schwert gegen einen ihn bedrohenden Löwen zu ziehen.“ Es werden noch mehrere Nachrichten über die im Innern der Kirche vor und nach vorgenommenen Veränderungen mitgetheilt. Die Beschreibung des Kirchenbaues, besonders der Portale, ist etwas unklar und stimmt bei den letzteren nicht ganz mit den Abbildungen überein. Unter Anderem sind wir nicht im Stande, an jeder Seite des Hauptportals nur drei Säulen zu entdecken. Nichtsdestoweniger müssen wir dem Herrn Cooperator Kornmüller zu Windberg, der gewiß zu jedem weiteren Aufschluß bereit sein wird, Dank wissen, daß er unsere Aufmerksamkeit auf jenes herrliche Bauwerk und seinen Gründer, einen rheinischen Landsmann, hingeleitet hat. Möge das hier aus seinem Aufsatze Mitgetheilte zu eingehendern Studien veranlassen! — Es seien noch einige Bemerkungen gestattet. Das Hauptportal zu Windberg hat Ähnlichkeit mit dem zu Andernach. Auffallend ist bei demselben noch die schraubenförmige Ausführung der mittleren Säulen. Der Name Bedenburg des Abtes, der die Kirche erbaute, ist verdächtig. Familiennamen waren damals, wenigstens in Köln, noch nicht üblich. Auch ist der Name Bedenburg ein unserer Gegend ganz unbekannter. Wir haben wohl Bedburg als Ortsnamen, und bei Lacombles Nekundenb. I. kommen Nr. 272 (1112) und Nr. 505 (1187) Ludolf und Bernard als Herrn von Bedeburin vor, was auf Bedburg gedeutet wird. Möglich ist, daß unser Gebhard, wenn auch in Köln geboren, aus dieser angesehenen Familie war, und daß ein späterer Chronist, der dies wußte, ihm den Namen „von Bedburg“ oder einen ähnlichen gab, obgleich er ihn selbst nicht führte. — S. 263 ff. Der Bau und der Erbauer des Chors zu St. Martin in Landshut. — S. 280. Verzeich-

nitz einiger auf Landshut Bezug habenden Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek zu München. — S. 283 ff. Sechster Jahresbericht für 1857, erstattet von dem Vorstand Königl. Bayer. Regierungsrath Dr. Wiesend. Erfreulich ist es, daraus das schöne Gedeihen des Vereins zu ersehen. — S. 315. Hr. Professor von Gefner in Münster hat übernommen, über die römischen Denkmäler in Niederbayern zu berichten, und gibt in der ersten Abtheilung Beschreibung, Deutung, Geschichte und Literatur von neunzehn Schriftmalen (Lapidarinschriften). Bei einem zu Straubing dem Jupiter Dolichenus gesetzten Gottstein wird auch auf die bei Xanten, Remagen und Bonn gefundenen Bezug genommen. — S. 371. Ueber Erklärungen von Ortsnamen. Es wird als Regel angegeben und durch verschiedene Beispiele von bayerischen Ortsnamen als notwendige Regel erhärtet, daß ohne die Kenntniß der ältesten Form eines Namens von einer zuverlässigen Erklärung desselben keine Rede sein kann. — S. 376. Ueber den Ursprung des passauischen Stadtwappens. (Ein rother Wolf in weißem Felde.) I. M.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XIV. Bd. zweites Heft. Würzburg 1857.

S. 1 — 92. Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Dettelbach, von dem (dort gebürtigen) Professor Dr. F. Denzinger. Dettelbach im Würzburgischen ist bekannt durch die in seiner Nähe gelegene, schon von Trithemius beschriebene Wallfahrtskirche zur schmerzhaften Mutter im Sande, die immer noch besteht und fortwährend stark besucht wird. — Die Franziscaner der Thuringer Ordensprovinz mit denen von Dettelbach vor dem apostolischen Nuntius in Köln (1665) in Streit — (S. 35). Weisthum über die Gerechtfame, welche dem Rißinger Frauenkloster zu D. zustanden (S. 43.). — S. 93 ff. Das Schloß Alzenau mit zwei Stahlstichen. Grundriß und Ansicht von Süden. Alzenau gehörte ehemals zum Erzstift Mainz, jetzt zum Königreich Bayern. Nach dem Herrn Verf., Bürgermeister v. Herlein zu Aschaffenburg, wäre Alzenau leicht wieder herzustellen. Möge der patriotische Wunsch, „Deutschland um ein schönes Denkmal mittelalterlicher Bau- und Befestigungskunst reicher“ zu sehen, in Erfüllung gehen! — S. 116—258. Die „Geschichte der Buchdruckerkunst in dem ehemaligen Herzogthum Franken und in benachbarten Städten“ ist um so anziehender, als sie von einem Manne vom Fache, einem Schriftsetzer, Hrn. Thomas Welzenbach in Würzburg, herrührt. „Die Einnahme der Stadt Mainz vom 27. auf den 28. Oktober 1462 durch den Grafen Adolf von Nassau, welcher gegen den Grafen Diether von Isenburg um die Würde und Macht eines Erzbischofs von Mainz in Streit war und gegen diesen von dem Papste und dem Kaiser begünstigt wurde, ist Ursache gewesen, daß die um das Jahr 1440 v. Johann Gensfleisch von Gutenberg erfundene und durch Johann Faust von Mainz und Peter Schöffer von Gernsheim der Vervollkommnung näher gebrachte Buchdruckerkunst eine schnellere Verbreitung fand, als sie ohne dieses Er-

eigniß wohl gefunden haben würde. Indem die Druckergehülften wie ihre Prinzipale aus der geängstigten Stadt flüchteten, wurde der Eid, den sie zur Geheimhaltung der Kunst geleistet hatten, gewaltsam gelöst und dadurch eine neue herrliche Leuchte des menschlichen Geistes bald auch andern Ländertheilen zugewendet. Dem Schöpfergeiste eines Rheinfranken entsprossen, wurde die Buchdruckerkunst auch von strebsamen ostfränkischen Männern mit Liebe und Eifer gepflegt und zur Erhöhung der zeitigen Bildung des ganzen Menschengeschlechtes ausgebildet.“ Hier- von ausgehend werden zuerst die ersten ostfränkischen Buchdrucker in fremden Ländern, unter andern auch in Rom, dann in Rheinfranken und den benachbarten Hauptstädten nachhaft gemacht. Von Köln heißt es S. 132. „In die heilige Stadt Köln wurde die Kunst durch Ulrich Zell aus Hanau, einem Clericus und wahrscheinlichen Gehülften der Maynzer Drucker, verpflanzt, indem mit seinem Namen im Jahre 1466 gedruckt erschien: Chrysostomus super psalmo quinquagesimo. Nach ihm druckte daselbst Arnold ter Hoernen aus den Niederlanden 1470—1483. (Er war es, der die Seitenzahlen in Druckwerken einführte, S. 172.) Johann Koelhof aus Lübeck 1470—1500, Nikolaus Götz von Schlettstadt 1474—1478, dessen Officin Heinrich Quentel kaufte und von 1479—1500 betrieb, sodann Conrad Winter von Homburg. 1472—1489 u. s. w. In Köln erschien 1474 der Fasciculus temporum. In Köln wurde auch schon frühzeitig Nachdruck getrieben. Im Jahre 1578 wurde ein gewisser Henricus Aquensis (aus Aachen) zu Würzburg von Fürstbischof Julius zum Hofbuchdrucker ernannt. (S. 167.) Er war zugleich (seit 1582) Universitätsbuchdrucker, ihr Pedell und Notar. Im Jahre 1583 beschwerte er sich gegen einen Buchdrucker in Köln, daß er unter seinem Namen ein Buch fälschlich nachgedruckt habe, worauf der Bischof an den Magistrat in Köln ein Schreiben abgehen ließ mit dem Begehren, den Buchdrucker und Buchhändler zum Abtrag unverzüglich anzuhalten, um die Sache nicht weiter suchen zu müssen. (S. 192.) — „Marienthal, auch Marienhäusen genannt, Kloster in Rheingau, eine Pflanzstätte der Kunst durch die um die Verbreitung derselben hochverdienten Brüder des gemeinsamen Lebens, vom Volke „Kogelherren“ geheißten, welche dem Zwecke ihres Ordens gemäß die Werke der Kirchenväter und theologischen Schriftsteller des Mittelalters, wie durch Abschriften, so auch seit Erfindung der Druckkunst durch Abdrücke verbreiteten und hier z. B. 1474 das Bre- viarium et Psalterium Moguntinense vollendeten, vermuthlich mit dem zweiten Druckzeug Guttenberg's, das sie den Bechtermünz'schen Erben abgekauft haben sollen.“ (S. 133.) — Auch in Nürnberg, was bis- her unbekannt war, sollen Brüder des gemeinsamen Lebens gewesen sein. Da sie sich aber auf ihren Druckwerken (1479—1491) Brüder vom Or- den des h. Augustinus nennen, bleibt es zweifelhaft, ob sie eigentliche Frater- herren waren. (S. 142.) — Außer diesen hat der Aufsatz noch viel Merk- würdiges über Briefmaler, Holz- und Formenschnaider und Papierfabrika- tion, S. 259. Bundbrief der Rittergesellschaft mit dem Greifen, 1379, und zur Geschichte der westphälischen Schöngerichte in Franken (Urk. v.

1437) von seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Adolf von Löwenstein-Wertheim. Glückliches Land für Geschichtsforschung, wo Fürsten nicht allein Gönner, und Mitglieder, sondern auch thätige Mitarbeiter der historischen Vereine sind! Einer der ausgezeichnetsten Fürstbischöfe Würzburgs war Rudolf von Seerenberg († 1495) aus der niederrheinischen Familie der Grafen von dem Berge, die in dem spanisch-niederländischen Wesen eine bedeutende Rolle spielten. Nachrichten über ihn S. 14, 146 und 272.

J. M.

Memoires de la société de l'histoire et des beaux arts de la Flandre maritime de France. Bergues 1857.

Der Verein für Geschichte und Künste im französischen Flandern, der in der Stadt Bergues seinen Sitz hat, besteht seit dem Jahre 1856. In diesem Jahre erhielt er, wie es dort nach dem Landesgesetz erforderlich ist, durch den Minister des öffentlichen Unterrichts seine Bestätigung. Zum Vorstand gehören der Präsident Herr Louis de Baeder, Tribunalarzt in Bergues, dem der Verein seine Entstehung verdankt, der Vizepräsident, der Schriftführer, der Einnahmer und der Archivar. Außer diesen hat der Verein wirkliche (titulaires) und Ehrenmitglieder. Der Ersteren sind nur 24. Die Zahl der Ehrenmitglieder beläuft sich auf 56, unter diesen auch v. Luffse und Falke zu Nürnberg. In Deutschland steht der Verein nur mit dem niedersächsischen, dem westfälischen und unserm niederrheinischen in Verbindung. Es scheint, daß die litterarischen Lieferungen von ihren Verfassern auf eigene Rechnung zum Druck befördert werden. Der vorliegende Band enthält zuerst (S. 1—14) einen aus dem Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1845 entnommenen, vom Vereinssekretär Herrn Grafmann ins Französische übersehten Bericht über das Treffen bei Hondschote (1793), gedruckt in Hazebroek, und mehrere Abhandlungen von L. de Baeder (S. 1—272) über Sagen und Märchen, gedruckt in Paris bei Didron. Ein flandrischer Sagenheld, Lyderick von Buc, bietet manche Ähnlichkeit mit dem Siegfried des Niebelungenliedes und dem Sigurd der Edda. Der Sage vom Schwanenritter bezeugt der Herr Verfasser eine besondere Aufmerksamkeit (S. 25—83). Sie eben so wie die vom drachentödtenden Heldenjüngling hat ihm eine im Naturkultus wurzelnde Unterlage. Die Nachwelt, nachdem ihr die heidnischen Lebensanschauungen abhandeln gekommen waren, fand in den personifizirten Naturphasen übermenschliche Heroen, die sie dann zu Ahnen ihrer gefeierten Helden machte. So gilt bei den Brabändern Gottfried von Bouillon eben so wohl für einen Entel des Schwanenritters, als ihn unsere rheinländischen Mythiker zum Stammvater des Klevischen Grafengeschlechts machen. Die Sage vom Schwanenritter, wie sie in der Form eines Romans erscheint, soll aus dem nördlichen Frankreich herkommen. Von dort kam sie über die belgischen Niederlande an den Rhein. Unter der Saousonne la lée (Sachsen, das tiefe-Niedersachsen), bei welcher nach dem altfranzösischem Gedichte aus dem 12. Jahrhundert: Le Chevalier du Cygne et

Godefroi de Bouillon, das Königreich des Schwanenritters, Lillefort, gelegen war, wird der slämische Küstenstrich (Littus saxonicum. Vg. Ann. Marc. 27. 8.) verstanden. Lillefort ist die Gegend, worin Nyssel, Lille liegt. (? S. 27.) Die flevische Version der Sage vom Schwanenritter wird nach van Spaen (Anleitung u. s. w.) erzählt. (S. 36 ff.) Der H. Verfasser fügt ein im flevischen noch erhaltenes Kinderliedchen hinzu, welches auf jene Sage Bezug haben soll. Eine Variante, wie sie etwas südlich von Cleve üblich und uns aus unsern Kinderjahren bekannt ist, lautet: Krone-franc, Witte-Schwane, wer will mit nar England varen? Engeland is geschloten, De Schlötel is gebrocken. u. s. w. Von dem bekannten Volksbüchlein „Vom Ritter mit dem weißen Schwanen,“ das in Belgien sogar als Schulbuch gebraucht werden durfte, folgt eine Uebersetzung. (S. 39 ff.) — S. 84 ff. Ueber die Ritter der Tafelrunde mit Bezugnahme auf das Spiegelhistoriaal von Lodewic von Velthem, welches Werk mit dem Jahre 1316 abschließt — Zwei ins Französische übersezte Auszüge aus dem Spiegelhistorial: Schicksale des Simon von Montfort als Bewerber um die Krone von England und Beschreibung eines Turnierspiels in England unter Eduard I. — S. 119. Ueber das Gudrungebidht. Einleitung — Das Vaterland der Gudrunhelden versezt der Hr. Verfasser in die Niederlande. Es ist allerdings mißlich, den Vertlichkeiten unserer Sagen und Heldenbücher eine wirkliche Existenz zu vindiciren, besonders wenn bloße Namensähnlichkeiten zu scharf betont werden. Dennoch werden bisweilen auf diesem Wege glückliche Resultate erzielt. Die geschichtliche Unterlage der Geschichte der Gudruna, welche gegen ihren Willen einem Königssohn vermählt, ihrem Geliebten treu blieb, findet der Hr. Verfasser, Mone folgend, in den Liebesverhältnissen der fränkischen Königstochter Judith zu Balduin von Flandern (in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts) wieder. — S. 138 ff. Die drei Bücher des Gudrunliedes ins Französische übersezt. — Die Burg oder Hauptstadt des Friesenkönigs Hettel hieß Matelana (Gudr. III. 212.) Soll dieser Name nicht ein Nachklang unseres niederfränkischen Modiolana sein? — S. 252. Anhang. 1. Ueber Runenschrift. Auch in der Gegend von Gent und in Seeflandern sollen runische Inschriften entdeckt sein. Das Nähere hierüber ist noch zu erwarten. 2. Kleine altfranzösische Abhandlung über Musik aus dem 13. Jahrh. in der Sprache des 15. — 3. Nachrichten über Feuerwaffen. Nach einer Note zu dem von Willems herausgegebenen Helvischen Epos über die Schlacht von Worringen sollen bei der Belagerung von Kerpen (1284) Feuerwaffen gebraucht sein.

S. M.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main. Ausgegeben im April 1858.

Der Verein besteht erst seit dem 30. Oktober vorigen Jahres (1857) und zählte bei seiner Gründung 170 Mitglieder, fast alle Frankfurter.

Den Vorstand bildeten 7 Personen. Unter diesen sind Hr. Dr. Euler der Direktor, Hr. Prof. Dr. Becker der Schriftführer, Hr. A. H. Desterrieth (Mitbegründer des Vereins) der Cassirer und Hr. T. Meiffenstein (Maler) der Conservator. Eine Verschmelzung dieses neuen Vereines mit der bereits seit dem Jahre 1837 in Frankfurt bestehenden Gesellschaft für Geschichte und Kunst dieser Stadt ist schon erfolgt. Unsere Mittheilungen geben nach einer Chronik, den Statuten und dem Namensverzeichnisse der Mitglieder (S. 19 ff.) einen Bericht über die Thätigkeit seines wissenschaftlichen Ausschusses und seine Sammlungen, dann unter dem Titel Miscellen einige auf Urkunden gestützte Aufsätze. — S. 27. Die Ablieferung Fettmilch (eines Frankfurter Parteiführers) nach Rüsselsheim im Jahre 1612 durch den Zeugherrn Bauer von Eysenek. — S. 34. Die Frankfurter Judenverfolgung 1614 und die Hinrichtung Fettmilch und seiner Genossen auf dem Rosmarkt 1616. — S. 39. Zur Frankfurter Silbermünze, von Dr. Euler. „Wenn weltliche Herren, Stifter oder Städte in Deutschland Münzprivilegien erhielten, so galten deren Münzen doch nur innerhalb ihres betreffenden Gebiets. Eine Folge davon war, daß von vielen Münzherren die Münzen, welche in benachbarten oder durch lebhaften Handel verbundenen Ländern geschlagen, nachgemacht wurden. Französische Turnosen wurden in Flandern, Köln, Trier, und Frankfurt nachgeprägt. Ebenso wurden in Köln unter Erzb. Heinrich von Birneburg nach einem englischen Muster Sterlinge geprägt.“ — S. 45. Verwandtschaftliche Beziehungen der Bonaparte und Malaparte in Italien zu den nach den Niederlanden und Frankfurt übergesiedelten Malapert. — S. 47. Ueber zwei Delgemälde im Sitzungssaal des allgemeinen Almosenkastens. — S. 51—110. Des Canonicus Baldemar von Peterweil Beschreibung der kaiserlichen Stadt Frankfurt am Main, aus dem 14. Jahrhundert. Urchrift mit Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben von Dr. jur. L. H. Euler. Diese Mittheilung würde noch viel interessanter sein, wenn ihr ein kleiner Grundriß beigelegt wäre, der sie dem Fremden veranschaulichte.

S. M.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch. Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind, gesammelt und herausgegeben von Ludwig Vander großherzoglich hessischem Archivdirector; fünftes und sechstes Heft.

Hierin sind enthalten die Urkunden der Provinz Oberhessen, von Nr. 736 bis 1021, reichend vom Jahre 1330 bis 1368. Wir werden auf dieses Urkundenbuch zurückkommen, sobald das Ganze vollendet vorliegt.

Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Ersten Bandes, drittes Heft, 1857.

Dieses Heft enthält: 1.) Einige Bemerkungen und Zusätze zu dem Werke: Die hamburgischen Münzen und Medaillen von Säddechens, vom

Universitätsrath Wolff in Göttingen. 2.) Nachträge über die hamburgischen Münzbeamten, von Dr. S. M. Lappenberg. 3.) Ueber den Gebrauch der Haus- und Hofmarken in der Stadt Hamburg und deren Gebiet, von Dr. W. Hübbe. Diese Aufsätze sind von besonderm Interesse. Dann folgt ein Aufsatz von Dr. Harder über Dr. Johann Oldendorp, einige Lieder auf die Hinrichtung des Seeräubers Klein Hensilin und einige andere kleine Arbeiten. — Von der neuen Folge dieser Zeitschrift erschien das erste Heft im Jahre 1854; dieses Heft enthält: 1) Hamburgs Untergang von Peter Poel, 2) historische Denkschrift über das Verhältniß Dänemarks zu Hamburg; das zweite Heft von 1855 enthält: 1) Ernst Georg Sonnin als Baumeister der St. Michaelskirche, von Dr. Geffken, 2) des Hans von Göttingen Kirchenlied, 3) niedersächsische Lieder auf Klaus Kniphof, 4) Hamburg und das Erdbeben zu Lissabon, 5) die hamburgische Kapelle zu Amsterdam, 6) Tod und Begräbniß des Feldmarschalls Paul Würty, 7) S. Zohst von Döberück, 8) das Verbot von Werdenhagens hanseatischer Geschichte, 9) die Wappen der hanfischen Comtoire.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Zweites Doppelheft des Jahrganges 1856.

Dieses Heft enthält einen sehr interessanten Aufsatz über die Freien im hannoverschen Ante Ziten, vom Amtmann Heise zu Hameln; dann folgt: Das Dorf Idensen und dessen Pfarrkirche, von Fiedeler; zuletzt: Altemäßige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit wie unser Land mit der nachher wirklich erfolgten Invasen bedroht wurde, von dem weil. Staatsminister S. v. Lenthe.

Publikationen des historischen Vereins für Ermland. 1. Heft.

Auch im fernem Osten regt sich der historische Sinn. Der junge historische Verein für Ermland hat sich kaum konstituiert und schon erscheint das erste Heft seiner historischen Publikationen, herausgegeben vom Domkapitular Dr. Eichhorn. Die fünf Aufsätze dieses Heftes bieten vieles Interesse. Es sind: 1) historischer Verein für Ermland, von Prof. Liz, Thiel; 2) über die vorgeschichtliche Zeit und den Namen Ermlands, von Dr. Bender; 3) die Grenzen des ermländischen Bisthumsprengels, von Saage, 4) Geschichte der ermländischen Bischofswahlen, von Dr. Eichhorn 5) der codex 8 No. I im geh. Archiv des Domkapitels in Frauenburg, kritisch untersucht von Dr. Eichhorn. Neben dieser Zeitschrift veröffentlicht der genannte Verein auch: Monumenta historiae Warmiensis; zugleich mit dem ersten Heft der Zeitschrift erschien von der ersten Abtheilung von dem codex diplomaticus die erste Lieferung, sie enthält regesta von 1231 bis 1278, und Urkunden von 1238 bis 1301, 111 Nummern.

Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln, mit besonderer Rücksicht auf Ferd. Franz Wallraf. Von Dr. Leonard Emen. Mit dem Bildnisse Wallraf's. Köln, Du Mont-Schauberg. 1857. VI u. 486 S. gr. 8.

Wir würden höchlich bedauern, wenn die, welche das vorstehend an-

gezeigte Werk noch nicht oder nur oberflächlich kennen und nach einem „das alte Köln und ein neues Zerrbild“ überschriebenen Artikel in No. 116 und 117 des Nacherer Echo's der Gegenwart d. J. zu beurtheilen sich verleiten ließen. Der Hr. Verfasser dieser Kritik, dem Geist und Herz eben so wenig abzusprechen ist, als Gewandtheit und Behülflichkeit des Ausdrucks, macht unserem Dr. Ennen den schweren Vorwurf in seinem obenangeführten Werke der Richtung der Neuzeit oder überhaupt einer zum Schlimmen führenden Auflösung mehr zu huldigen, als es sich für einen Geschichtsschreiber und katholischen Geistlichen gezieme. Wir glauben ihn dagegen in Schutz nehmen zu dürfen. Freilich wie zum Beispiele das, was S. 8 des Ennen'schen Werkes, unter der Ueberschrift „neues Leben“ über die im Anfange des vorigen Jahrhunderts von Gelehrten in Göttingen und Halle angebahnt, einige Jahrzehnte später durch Herder und Lessing auf ihren Gipfel gebrachte totale Revolution auf dem Geistesgebiete gesorgt wird, nur bis zur Mitte der Seite 11 liegt, wird leicht in Verführung gerathen den Verfasser für einen begeisterten Sachwalter jener Richtung anzusehen. Es mag dies auch bei anderen Stellen seines Buches der Fall sein. Allein schon die natürliche Billigkeit erfordert es, das Werk eines Anderen ganz anzuhören, und wenn wir nun da (S. 11 ff.) weiter lesen: „Die Auctorität wurde in den Staub getreten, an ihre Stelle trat ein wilder republikanischer Schwindel. Eine hochstrebende Jugend bemächtigte sich der ganzen Literatur; sie verstand es, selbst solche Männer in den revolutionären Taumel mit hineinzuziehen, die ihrem Stande und ihrer Erziehung nach zu der unangegriffenen Partie der Pedanten und Privilegirten gehörten. Von einer Hoffnung auf ein jenseitiges Leben wollten die Freunde der Aufklärung wenig wissen; das Christenthum in seiner tiefen Bedeutung zu fassen, war ihnen nicht der Mühe werth; das Heidenthum stand ihnen höher und mit der Begeisterung für das alte Griechen-, Römer- und Germanenthum, sogen sie einen Materialismus ein, der nur in der Welt, in dem irdischen Leben, nur in vergänglichem Glücke das höchste Ziel des Sterblichen fand Der ganze Bau des Glaubens und des Dogma's begann unter den schweren Streichen der rührigen Jünger der Aufklärung zu werden. Derselbe Geist, der in Frankreich durch Wiß, Spott und Sophismen die hergebrachte Kirchenlehre, den Glauben an Gott und Ewigkeit und das Vertrauen zu Christus zu untergraben suchte, fand auch hier vielfach Eingang. Manche schienen zu glauben, daß Wiß und Religionspöttelei unverträglich seien. Das Centralorgan für die Geister dieser Richtung war Nicolai's allgemeine deutsche Bibliothek. Dieses Sammelwerk, eine Nachahmung der französischen rationalistischen Encyclopädie, suchte sich der geistigen Bewegung zu bemächtigen und die neue Aufklärung über alle Fächer des Wissens zu verbreiten. In ihm wurde ein gefährlicher Liberalismus und glatter Nationalismus gepredigt, der langsam das Gift der Freidenkerei in die Seelen des deutschen Volks einträufeln, jedem positiven Glauben die Stützen weg demonstrieren und allmählig eine bequeme Humanitäts-Religion einführen sollte. Es sprach sich hierin ein gewalt-

samer Versuch aus, den gemeinen Menschenverstand zum höchsten Richter in allen menschlichen Angelegenheiten zu machen — ein Streben, welches die vollendetste Destruction aller bestehenden bürgerlichen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse vorbereitete. Dieser destructiven Richtung würde auch im Erziehungswesen Eingang verschafft . . . Die ganze Reform im Erziehungswesen richtete ihr letztes Ziel gegen die Kirche und die Geistlichkeit und suchte die Schule jedem Einfluß der kirchlichen Stimmführer zu entziehen. Sie gab sich den Schein nur gegen Pedanterei, leeren Formalismus, starren Kastengeist und eiteles Wortgepränge anzukämpfen, suchte in der That aber der Erziehung des Volkes jeden religiösen Charakter zu nehmen, die Jugend mit der Milch der heidnischen Aufklärung zu tränken und den erbittertsten Sturm gegen Kirche und Christenthum vorzubereiten . . . Ihren Culminationspunkt erreichten diese Aufklärungsbestrebungen im Josephinismus und Illuminatismus“ u. s. w. — wenn wir dieses lesen, werden wir doch gewiß nicht behaupten wollen, der das schreibt, rede der Aufklärerei und dem Rationalismus das Wort. Ein „erquickliches“ Bild der kölnner Zustände von der Art, wie der Johannes Laicus in seiner Tröstsamkeit gibt, zu zeichnen, war Ennens Aufgabe nicht. Auch bei der größten Verkommenheit des gemeinen Wesens erhalten sich bei einzelnen Personen und Individuen die schönsten Tugenden. Hierauf hinzudeuten war nicht nöthig; verstand sich von selbst. Auch tritt Ennen ja nicht wie Johannes Laicus als Romantiker und Apologet, sondern als Historiker und eben deshalb als Kritiker auf. Daß in Köln beim höheren Unterrichte die deutsche Sprache ganz vernachlässigt wurde, daß die Pfarrer, denen die Aufsicht über den Elementarunterricht oblag, sich wenig darum kümmerten, daß die Professorenstellen bei der Universität als Sinecuren betrachtet wurden, daß die Hochschule daselbst in ihrem letzten Stadium von Fremden fast gar nicht mehr besucht wurde, daß die einheimischen Jünglinge selbst ihr wenig Vertrauen schenkten und ihre letzte Ausbildung häufig auswärtß suchen mußten, daß überhaupt Kunst und Wissenschaft damals in Köln gänzlich darnieder lag, von diesen und hundert andern ähnlichen Mißständen mußte einer, der zur Biographie Wallraßs die gehörige Unterlage liefern wollte, Not nehmen, selbst auf die Gefahr hin, den Verehrern des Gefeierten mißliebige Wahrheiten ins Ohr zu rufen. Daß aber just aus jenen Mißständen der Verfall der rheinischen Metropole herrühre, hat Ennen nirgend behauptet. Er wollte überhaupt ja keine philosophische Betrachtungen anstellen. Als Geschichtsforscher überläßt er es seinem Leser sich selbst Ursachen und Wirkungen zurecht zu legen. Für den gewöhnlichen Leser mögen Bücher, deren Verfasser ihn der Mühe überhebt, sich sein eigenes Urtheil zu bilden brauchbarer sein. Dem wissenschaftlich Gebildeten genügen, besonders auf historischem Gebiete, die gebotenen Thatsachen und daß das Ennensche Novellennarr ein reichhaltigen Schatz solcher bietet, gesteht auch sein Gegner ein. Fern sei es von uns, dasselbe als ein Mangel- und Fehlerloses anzupreisen. Wenn wir etwas darin vermissen, ist es eine Schilderung des damaligen Zustandes des Erzbischöflichen Priesterseminars, welches

doch auch zu den Bildungsanstalten Kölns gerechnet werden muß, und die Würdigung der Verdienste seines Vorstandes des Präses Förster, dessen durch tiefe Gelehrsamkeit und kräftiges nachhaltiges Wirken in der That ausgezeichnete Persönlichkeit nicht einmal den Namen nach Erwähnung geschieht. Was die einzelnen Verstöße betrifft, mögen einige angeführt werden. Der zur hurfürstlichen Universität in Bonn als Professor berufenen Präses des Correctionshauses auf der Weidenbach, hieß nicht Weiner (S. 157) sondern Weimer. War Schwarzenbroich bei Düren wirklich eine Minoritenkloster? — (S. 194.) Segründet war es für *Canonici reg. ord. sanctae Cerey*. — Maturitätshaus (S. 235) ist wohl ein Druckfehler für Maternitätshaus. — Der Historiograph Cratopol war nicht, wie auch Harzheim in seiner *Bibl. Col.* irrig angibt, in Mors (S. 261), sondern in Merschen (auf der Mersch) bei Zülich und zwar auf dem Kradegosthof geboren. Der Verfasser der *Bibl. Colon.* hieß nicht von Harzheim (S. 265), sondern Harzheim. Andere Kleinigkeiten der Art übergehen wir. Zum Schlusse aber noch eins. Die provisorische Landesregierung, welche die Franzosen nach der Occupation des unteren linksrheinischen Gebiets in Bonn einsetzten, war doch so grundschlecht nicht, wie es sich damals viele Kölner dachten und auch unser Nachener Recensent sich vorstellt. Ihr gehörten höchst achtenswerthe Männer an, und das Land verdankte ihr eine geregelte an die Stelle rein militärischen Regiments getretene Verwaltung. F. M.

Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, von Philipp Dieffenbach. 1857. 8. 357 S. und 4 lithographirte Skizzen.

Dies Werkchen, obgleich unserer rheinischen Geschichte fremd, dürfen wir nicht unterlassen, zur Anzeige zu bringen, da ein Exemplar desselben als freundliches Geschenk unserm historischen Verein zu Theil wurde. Der Hr. Verfasser, der Friedberg schon seit 1802 kannte und 1818 dort sich niederließ, leitet den Namen des Ortes so her, daß er ihm ein „eingefriedigter Berg“ bedeutet. „Friedberge sind nämlich Orte, die dem Kaiser gehören, die zu Gerichtstätten dienen, in welchem keine Selbsthülfe Statt finden durfte, wo selbst der Angeklagte und Verfolgte Schutz und Frieden fand, und deren Störung hart geahndet wurde.“ Daher so viele Orte dieses Namens (auch ein kölnisches Fredeberg in Westfalen) S. 22. Die erste urkundliche Nachricht von Friedberg in der Wetterau ist vom Jahre 1223. Der Ort bestand aus der Reichsburg Friedberg und der gleichnamigen Reichsstadt, die auch noch ihre Vorstädte hatte. Schade, daß unter den beigegebenen Lithographien sich kein Situationsplan der Lokalitäten befindet, der es anschaulich machte, wie nahe die ritterliche Feste und das bürgerliche Städtchen bei- und nebeneinander lagen. Stellvertreter des Kaisers zum Schutz der Burg und zur Handhabung seiner Gerechtsame war der Burggraf. Neben ihm und ihm untergeben wohn-

ten die Burgmänner (Castrenses) mit ihren Familien in ihren Häusern. Sie hatten das Recht, den Burggrafen aus ihrer Mitte zu wählen. Nachdem der Zweck der Burg als Reichsfestung zu dienen aufgehört hatte, verließen die Burgmänner allmählig ihren dortigen Sitz und zogen sich auf ihre Landgüter zurück, ohne darum auf ihre Burgmannschaft, die sich forterbte, zu verzichten. Die Reichsburg blieb bis zur Auflösung des h. römischen Reichs die Residenz des Burggrafen, der da einen kleinen Hofstaat führte. Neben der Burg hatte sich auf Reichsboden eine Ansiedlung von Handwerkern gebildet, aus welcher die Reichsstadt Friedberg erwuchs. Daß es an Reibungen und Fehden, Verföhnungen und Sorgen für gemeinschaftliche Beziehungen zwischen beiden Corporationen nicht fehlte, wie wir es in unserm Werkchen beschrieben finden, lag in der Natur der Sache. Friedberg ist jetzt ein unbedeutend zu Hessen-Darmstadt gehöriges Provinzialstädtchen. — Daß in Urkunden so häufig vorkommende „vinum honicum“ wird S. 33 mit Ungarnwein übersezt. Ob das richtig ist? — S. 56. Die Bürger beabsichtigen die Thürme einer ihrer Kirchen als Festungswerke gegen die Burg einzurichten. (1410.) — S. 58. Neben der St. Michaels-Capelle befand sich das Weinhaus, der Kerner, carnarius genannt. — S. 140. Während eines Interdictes (1476) sollten die Geistlichen die Messe in der Gerrenkammer lesen. Hier heißt es in einer Note: die Gerrenkammer, auch Kerner genannt, sei das Weinhaus gewesen. — Wird wirklich irgend die Gerrenkammer (was mit Sakristei gleichbedeutend ist) der Kerner genannt? — S. 160. Ueber ehemals übliche Lustbarkeiten: „Rübengeben und Ueberreim“ genannt. Worin sie bestanden, wird nicht recht klar gemacht. — S. 334. Inschriften mehrerer Grabsteine aus den Kirchen Friedbergs. Die ältesten geben bloß Todesjahr und Tag des Verstorbenen an, z. B. Anno D. 1333 . . Marcii obiit Eyglo dictus Suarz. — S. 335 „In Friedberg befinden sich gegenwärtig noch vier alte Taufsteine, welche als Gegenstände mittelalterlicher Kunstarchäologie beachtenswerth sind und verdienen der Nachwelt aufbewahrt zu werden.“ Beiläufig sei es hier unsern kirchlichen Archäologen gesagt, daß für die Kunde alter Taufsteine schwerlich irgend eine so reiche Ausbeute zu machen ist, als in jener heftigen Gegend. Sie werden sich aber gefallen lassen müssen, ihre Schätze nicht nur in Kirchen, sondern auch in Viehställen, Kellern, Gärten und Wäldern zu suchen! — S. 336. (Vgl. 63.) Glocken und Glockeninschriften. Eine alte und merkwürdige scheint uns diese zu sein: Proditur † hiis † signis † latro † fur mors hostis et ignis. Auf einer Seite ein 6 Zoll hohes Omega mit Kreuz. Seine Umschrift in gothischen Majuskeln hat die sogen. Sturmglöcke, ein altes kräftiges Werk mit herrlichem Klang. — In No. 7 d. I. des Organs für das germanische Museum (S. 223) wird als Muthmaßung aufgestellt, Friedberg sei der Sitz der durch kaiserliches Edict vom Jahre 1407 ins Leben gerufenen obersten Hochmeister der deutschen Judenschaft gewesen. In unserm Werkchen, obgleich es den Friedberger Juden (S. 307 ff.) einen eigenen Artikel widmet, verlautet darüber nichts. Dagegen macht

dasselbe, abweichend von dem, was man von dem Judenbade in Andernach hat behaupten wollen, es gewiß, daß das dortige wirklich von den Juden zu ihren geselschaftlichen Abwaschungen benutzt worden ist. — Möge der Nestor der heftigen Geschichtsforscher noch manches Werk der Art zu Tage fördern!
S. M.

De intestinis sub Ludovico pio ejusque filii in Francorum regno certaminibus. Dissertatio historica, quam . . . defendit Joannes Heyer Coloniensis. Monasterii 1858. 47 große Octavseiten.

Wieder ein neuer erfreulicher Beweis, daß die ältern Geschichtsforscher im Rheinland um jungen Nachwuchs nicht besorgt zu sein brauchen. Dieses von dem jungen Herrn Verfasser seinem Lehrer Dr. Fr. Jakob Clemens gewidmete Werkchen bahnte ihm im ersten Monat v. J. den Weg zur Erlangung der Doctorwürde bei der Akademie zu Münster. Die Abhandlung zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten werden die Meinungen von Gfrörer und Wenk widerlegt, von welchen der erste behauptete, die Kämpfe der Söhne Ludwigs des Frommen gegen ihren Vater und unter einander seien durch die Bestrebungen der verschiedenen zum großen fränkischen Reich verbundenen Völkerschaften, sich von einander zu trennen und eigene Staaten zu bilden, hervorgerufen worden. Der andere, Wenk, will in diesen Kämpfen nichts anderes als ein zähes Zusammenhalten des urväterlichen Princips, das väterliche Gut zwischen den Kindern in gleiche Theile zu theilen, erblicken. Unser Doktorandus widerlegt sie beide. Doch hören wir ihn selbst, wo er auf den beiden letzten Seiten seiner Schrift ihren Inhalt und seine Ansichten in folgendem zusammenfaßt: „Vorab, denk ich, ist es nun erwiesen, daß jene unseligen Kämpfe keineswegs bezweckten, stammverwandten Völkerschaften eigene neue Reiche zu begründen. Darauf hab ich mich bemüht darzuthun, daß die, welche zu Lothars Brüdern standen, sich nicht von einem gewissen Sinne der Treue und Billigkeit oder von dem Bestreben, das bestehende Erbrecht festzuhalten, haben leiten lassen. Im zweiten Theile der Abhandlung (S. 25 ff.) wurde erwiesen, daß jene Kämpfe eher Kämpfe der Großen um ihre Macht, als der Könige um die Grenzen ihrer Reiche waren. Wir sehen, daß jene Kämpfe nicht bei den Königen, sondern bei ihren Großen ihre Anfänge hatten, daß von den Großen die Könige zu ihren Parteien gezogen wurden und daß immer die Großen es waren, welche den Streitigkeiten ein Ende setzten. Nichts Anderes haben die Großen durch jene Kämpfe beabsichtigt, als dem Staate ein solche Verfassung zu geben, wie sie sie ihren eigensüchtigen Bestrebungen am zuträglichsten glaubten. Dies war die Ursache, weswegen die Vornehmen (Optimates) unter den Franken der kaiserlichen Macht das Wort redeten: durch sie hofften sie über die andern Völker die Oberhand zu behalten.“ Etwas Aehnliches behauptet der H. Verfasser von der Faction der Geistlichen. Sie hielten zum Kaiser, weil dieser die Einheit des Reichs repräsentirte, welche der Kirche günstiger war, als eine Menge verschiedener Staaten. „Aus dem

selben Grunde wünschten die Anhänger von Lothars Brüdern, ihre Könige möchten die nämliche Macht haben wie dieser, dann hätten sie bei ihren Fürsten ebenso viel zu sagen, wie die fränkischen Großen beim Kaiser. Ueberhaupt aber gingen die meisten Großen nur darauf aus, ihre Lehen (Beneficia, honores) zu vermehren. Dies war bei ihnen so durchgreifend, daß die wenigsten an die Einheit des Reichs oder an das hergebrachte Erbrecht dachten, daß Treu und Eid den Meisten für Nichts galten und das Uebergehen von einem Herrn zum andern und Meineid zur Mode wurde. So kam durch jene Kämpfe das Nachtheilige des damaligen Lehnwesens an den Tag, welches es zu Wege brachte, daß, wenn nicht ein kräftiger Herrscher mit starker Hand seine habfüchtigen und unbändigen Großen niederhielt, diese kein Bedenken trugen, Treue und Gehorsam ihrem Privatinteresse nachzusetzen. Hiermit hängen auch die späteren Wirren zusammen." Möge der H. Verfasser auch diesen einmal seine Studien widmen.

S. M.

Das Heft XXVI der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande bringt eine Reihe interessanter Abhandlungen: 1. Alte Verschauzungen auf dem Hundsrücken und ihre Beziehungen nach Coblenz vom Ingenieurhauptmann von Cohausen. 2. Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend von Phil. Jakob Heep. 3. Vitellius und der Markstempel zu Köln von Prof. Dr. Dünker. 4. Sextus Saporonius Justinus, ein Parfümeriewaarenhändler zu Köln, von W. Ch. von Florenconet. 5. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie von Prof. F. Becker zu Frankfurt. 6. Alte und neue römische Inschriften (neue römische Inschrift von Remagen) von Prof. Dr. Braun. 7. Epigraphisches: römische Grabsteine bei Zahlbach; die legio XII. Gemina am Oberrhein von Archivar Dr. C. L. Grotefend. 8. Zur Kritik der griech. und lat. Inschriften des Museums in Leyden von Dr. L. F. Sassen. 9. Inschriften aus Syrien von Prof. Dr. Osann in Gießen. 10. Die Broncestatue des jugendlichen Bacchus von Lüttingen von Prof. Dr. Fiedler. 11. Das Kapellchen des Mercurius und der Rosmeta bei Andernach von Oberl. Freudenberg. 12. Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg von Prof. Braun. 13. Zur Geschichte der thebaischen Legion von Prof. F. Becker.

Von diesen Abhandlungen interessieren uns besonders No. 3, 4 und 12. In dem Aufsatz 3 widerlegt Dünker glücklich einen allgemein gangbaren Irrthum. Suetonius erzählt im Leben des Vitellius 8, dieser sei in Köln zur Abendzeit plötzlich von seinen Soldaten aus seinem cubiculum hervorgezogen, in seinem Hauskleide als Imperator begrüßt und durch die lebhaftesten Strafen getragen worden, das nackte Schwert des Julius Cäsar in der Hand haltend, welches gleich beim Anfange der Begrüßung einer aus dem delubrum des Mars genommen und ihm dargereicht hatte. Was dieses delubrum des Mars angeht, so ist man bisher der Ansicht gewesen, dasselbe habe unterhalb der sogenannten Marspforte gestanden, welche früher am Marsplatz zwischen den Häusern 1 und 2

sich befand. Dünker widerlegt in seinem auch nach andern Richtungen lehrreichen Aufsätze die Gründe, worauf sich diese Ansicht stützt. Der erste Grund, welcher dem Namen entnommen ist, beseitigt er dadurch, daß er Stellen nachweist, woraus hervorgeht, daß das Thor in den ältesten Zeiten nicht porta Martis, sondern porta fori geheissen hat, wozu denn noch der heutige Name „Maatpoozen“ stimmt. Als zweiten Grund gibt man an, daß es Sitte der Christen gewesen, die Tempel des Mars in eine Kapelle des h. Michael umzuwandeln, dasselbe sei nun auch, sagt man, in Köln der Fall gewesen. Herr Dünker weist nun nach, daß dem Michael in Köln viele Kapellen geweiht gewesen und daß dieselben, weil der heilige Michael der Schützer der Stadtmauern gewesen, auf diesen angebracht gewesen wären. Dünker führt an: eine Kapelle des h. Michael auf der alten Stadtmauer bei Cäcilien, eine andere auf dem Thore bei Severin, ferner über dem Eingange der Halle von Gereon, auf dem Cunibertsthurme, auch wurde auf den Domtürmen eine Kapelle des h. Michael beabsichtigt. Alle diese Kapellen, schließt Dünker mit Recht, dürfen mit demselben Rechte darauf Anspruch machen, an der Stelle eines römischen Marstempels zu stehen.

Der vierte Aufsatz von W. Ch. von Florencourt stellt einen gewissen Saparonius Justinus als einen Parfümeriewaarenhändler zu Köln fest. In dem Museum zu Köln befindet sich ein Grabstein mit der Inschrift:

SEX· HAPARO
NIO· IVSTINO
NEGOTATO
RI SELLASIA
RIO FRATRES
FAC· CVR.

Dem Sextus Justinus, einem . . . Händler, ließen seine Brüder diesen Stein setzen.

Die Form sellasiarius, von sella gebildet, in der Bedeutung Sesselhändler, würde eine unnatürliche sein und der Analogie entbehren. Herr von Florencourt betritt daher den Weg der Conjectur und verwandelt in der einfachsten Weise das erste L in P, so daß ein seplasiarius, ein Parfümeriehändler, herauskommt. Als ich den Stein, welcher die Inschrift enthält, ansah, fand ich, daß der Buchstabe, an welchem Herr von Florencourt die Conjectur macht, ausgesprungen ist. Man ist am ehesten geneigt, darin ein L zu finden; will man ein P nicht darin finden, so wird man sich zur Annahme eines P entscheiden, welcher nichts entgegenstehen möchte.

In der 8. Abhandlung handelt Prof. Braun über das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg. Man erzählt, zwei Ritter aus dem benachbarten Friesdorf hätten an dieser Stelle einen Zweikampf ausgefochten, in welchem einer gefallen sei, dem Ueberlebenden hätte Erzbischof Walram von Köln (1332—1349) die Buße auferlegt, zum Andenken an die blutige That dieses Kreuz zu errichten. Diese Deutung, welche des ur-

kundlichen Beleges entbehrt, macht Braun auf einem anderen Wege ganz wahrscheinlich. Er weist nämlich an einer glücklich zusammengebrachten Anzahl ganz ähnlicher Fälle nach, daß die Errichtung von Kreuzen, in dem Sinne, wie ihn die Sage hat, in der allgemeinen Sitte früherer Jahrhunderte lag.

Da wir nun einmal mit den Spuren der römischen Herrschaft in den Rheinlanden beschäftigt sind, so wollen wir diese Gelegenheit benutzen, um eines Matronensteines, in dessen Besitz ich jetzt bin, und einiger anderer römischer Alterthümer Erwähnung zu thun. Diese Alterthümer wurden von Herrn E. Decker, Pfarrer zu Kirchheim, den ich schon als einen strebsamen Forscher und Kenner der Landesgeschichte im zweiten Hefte unserer Annalen S. 266 bezeichnete, gesammelt. Wären in jeder Gegend Männer wie Herr Decker thätig, so würde manches werthvolle Denkmal vergangener Zeiten vom Untergange gerettet werden. Der Matronenstein ist von röthlichem Sandsteine und etwa einen Fuß hoch und $\frac{3}{4}$ Fuß breit; er wurde im Flamersheimer Walde, etwa eine Stunde von Kirchheim, einen Fuß tief unter der Erde beim Sehen von jungen Bäumen gefunden.

Die Inschrift ist folgende:

MATRONIS
IGRADON
JARVS MILES
LEG. I. M. P.

Der Name der Mütter ist leider verwischt, die legio prima Minerva lag bekanntlich in hiesiger Gegend. — Ferner fand Herr Decker eine schöne, vollständig erhaltene Urne von terra cotta, ein gut erhaltenes Thranenfläschchen.

In der Gegend lag auch die villa regia Flamersheim, welche durch einen Unfall Ludwigs des Deutschen noch besonders bekannt geworden ist. Der Abt Regino von Prüm erzählt uns das Unglück in seiner Chronik unter dem Jahre 820. Als Ludwig der Deutsche, aus den östlichen Ländern kommend, auf seiner Reise nach Aachen das Gebiet der Ripuarier betreten hatte, nahm er Herberge auf dem königlichen Gute Flamersheim und wie er dort, von einer großen Zahl von Begleitern umgeben, den Söller des Hauses bestieg, brachen plötzlich die Balken, die in Folge des hohen Alters durch Fäulniß morsch geworden waren; der Söller stürzte zusammen und unter seinen Trümmern wurde der König stark gequetscht, so daß zwei seiner Rippen aus ihrem Verbande sich löskösten, u. s. w. Herr Decker hat nun die Stelle entdeckt, wo diese villa regia gestanden hat. Zwischen Kirchheim und Hockebroich ist eine Stelle, wo es bis auf den heutigen Tag auf dem „Wiler“ (villa) heißt. Zu jeder Villa pflegt auch ein Thiergarten zu gehören, welcher den Namen brochlium, später Brohl, Brühl, führte. Auch bei unserer Villa fehlte das Brochlium nicht; ganz nahe bei der genannten Stelle findet sich eine Strecke Land, wo es noch heute auf dem Brohl heißt. Dazu kommt noch, daß die Gärten, welche an die genannte Stelle

nördlich anstießen, Kammerfeld hießen. Als Herr Decker an dieser Stelle graben ließ, fanden sich daselbst römische Alterthümer, auch römische und fränkische Mauerreste, so daß also auch hier wieder die fränkische Königsburg in den Trümmern eines römischen Palastes aufgebaut zu sein scheint. Auch führte an dieser Stelle eine Wasserleitung, welche wahrscheinlich die Weiher der kaiserlichen Villa speiste. Herr Decker schreibt mir darüber nachträglich Folgendes:

„Es steht nicht zu beforgen, daß man den Einwurf mache, die Stelle, wo die villa regia Flamersheim gestanden haben soll, sei nicht in Kirchheim, sondern in dem beinahe eine halbe Stunde davon entfernten Flamersheim zu suchen. Darauf ist zu erwiedern, daß Flamersheim seine Lage verändert hat und im Anfange des Mittelalters sich bis an die Stelle ausdehnte, wo meiner Uebersetzung nach die Villa gestanden hat, die in den Urkunden unter der Benennung „Hockenbure“ „Hockinbure“ (hohe Burg) vorkommt. So heißt es in dem bei Lacomblot, Archiv für Gesch. des Niederrheins Bd. II, erstes Heft pag. 49 abgedruckten Memorienbuche des Mariengradenstifts aus der 2ten Hälfte des 13. Jahrhunderts: „Vlamersheim & Hockinbure solvent &c.“ Der Name Kirchheim existierte damals noch nicht; erst in der 2ten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt er in Urkunden vor und wird daher entstanden sein, daß, als die Gärten und Grundgüter der hohen Burg zerschlagen wurden, sich bei der Kirche, die im Beringe der zur Burg gehörigen Gärten lag, Leute ansiedelten; diese neue Ansiedlung erhielt nun den Namen Kirchheim.

Die Stelle, wo die Villa gestanden hat, befindet sich in und bei Kirchheim nach Oberkastenholz zu und heißt noch immer „auf dem Wylter“ Hier hat ganz gewiß früher eine großartige römische Villa gestanden. Dieses beweisen die bedeutenden Mauerreste, die noch immer beim Nachgraben gefunden werden und offenbar römischen Ursprunges sind. Diese Stelle durchschneidet eine römische Wasserleitung, welche die Villa mit Wasser versorgte und dann nördlich weitergeführt, die zwischen Ober- und Niederkastenholz befindlichen Fischteiche speiste. Weil diese Wasserleitung, die vor zwei Jahren beim Ziegeln entdeckt und zum Theil aufgedeckt wurde, voraussichtlich zerstört oder wieder zugedeckt werden wird, so lasse ich hier eine Beschreibung folgen.

Die Oeffnung des Kanals mißt im Lichten 13 rheinische Zoll ins Gevierte, der Boden und die 12 Zoll starken Seitenwände sind römisches Gußmauerwerk aus zerschlagenen Grauwacken und Kalkmörtel. Der Boden und die Seitenwände sind mit einem aus Kalk und Ziegelmehl bestehenden Mörtel sorgfältig verputzt. Zur Deckung ist der Kanal mit schweren Kirchheimer Grauwacken und Mörtel dicht vermauert. Die ganze Wasserleitung, die 3 bis 4 Fuß unter dem Boden liegt, fand sich, so weit sie aufgedeckt wurde, in einem so guten Zustande, daß ich den Vorschlag machte, sie zu erhalten und wieder brauchbar zu machen, um das nur ein paar Minuten entfernte Oberkastenholz bei Feuerbrünsten u. mit Wasser versorgen zu können; aber ich konnte bei der Gemeinde damit

nicht durchdringen, ungeachtet ich überzeugt bin und es auch begreiflich zu machen suchte, daß diese so tief unter der Erde liegende dauerhafte Wasserleitung nur da, wo die Villa gestanden hat, verstopft sein könne, wo auch noch immer das köstlichste Wasser der ganzen Umgegend stark hervorprudelt. Oberhalb (südlich) der Villa ist die Wasserleitung noch nicht untersucht, auch ist es noch unbekannt, wo die Quellen sind, welche sie aufnimmt.

Die Mauerreste, die in so großer Ausdehnung gefunden werden, so wie die Wasserleitung bezeugen es, wie bedeutend diese Villa war, und es wird uns begreiflich, daß sie, als die Römer vertrieben waren, von den fränkischen Königen in Besitz genommen und ein königliches Kammergut, ein *Palatium regium* wurde. Dies wird auch bewiesen:

1. Durch die Namen „auf dem Wyler“ (Villa) und „Hockenbure“ (hohe Burg.) Der letztere Name hat sich bis jetzt noch erhalten in demjenigen Theile von Kirchheim, der Hockenbroch heißt, wo, als die Villa noch im Besitze der Merovingischen und Karolingischen Fürsten war, hofhörige Colonen mögen gewohnt haben; daher hier die Sage besteht: Hockenbroch sei der älteste Theil der Gemeinde. Ferner hat sich dieser Name erhalten in der Hockenburger Straße, d. i. der Weg, der von der Villa durch den Flammersheimer Wald nach der Eifel führt. Daß diese Straße sehr alt ist und schon den Römern gedient hat, zeigen einige Reste von römischen Ansiedlungen, die sich im Walde an derselben vorfinden. Es wurde mir noch vor ein paar Tagen eine römische Münze, deren Gepräge aber nicht mehr erkennbar war, sowie auch Pferdegeschirr von Eisen (ein sogenanntes Gebiß, an welchem die Candaren befestigt werden,) vorgezeigt, welches etwa eine Stunde von hier an genannter Straße beim Ausbrechen antiken Mauerwerks gefunden wurde.

2. Nach Vorschrift eines *capitulare de villis* soll bei jeder *villa regia* ein *Broglum* (Bröhl, Brüel) sein. Auch dieses trifft hier ein; denn südlich von der Stelle, wo die Villa gestanden hat, heißt noch immer ein Theil des Pfarrgartens und ein daran stoßendes Ackerfeld „der Bröhl.“

3. Die hiesigen Junggesellen besitzen ganz in der Nähe der Villa als Eigenthum ein kleines Gärtchen, die „Hohnshecke“ genannt. Hier wird seit undenklichen Zeiten jedes Jahr am Kirnesmontage das Hohnshecken-Protokoll vorgelesen, worin in einer spahhaften Weise der Tribut verzeichnet ist, den alle benachbarten Länder und Städte hierher abzuliefern haben. Diese Ueberlieferung kann doch nur darin ihren historischen Grund haben, daß hier mächtige Könige und Kaiser z. B. Karl der Große gehauet haben, denen diese Länder und Städte tributpflichtig waren.

4. Derjenige Theil von Kirchheim, der dem Wyler (Villa) nordöstlich nach Flammersheim zu gegenüberliegt, heißt noch immer das „Kammerfeld“ und diesen Namen hat es auch jetzt noch, obshon dieses Kammerfeld mit Häusern bebaut und in Gärten verwandelt ist.

Mit der Villa hing früher Flammersheim zusammen, nur das Kammerfeld lag zwischen beiden. Dieses wird bewiesen durch die vielen

Mauerreste, die in der Flammersheimer und Kirchheimer Feldflur zwischen der Straße von Flammersheim nach Müstereifel und dem Klambache gefunden werden und römischen, theils fränkischen Ursprunges sind. Auch ein von den Franken gemauerter aber verschütteter Brunnen wurde hier aufgedeckt, in dem sich nebst andern Geräthschaften ein fränkischer Schuh befand, der, wenn ich nicht irre, ins Museum nach Bonn gekommen ist. Außerdem befanden sich in und um den Brunnen und selbst im rohen Mauerwerk eine große Menge antiker Dachziegel, runde Ziegel, deren sich die Römer bei ihren Luftheizungs-Apparaten bedienten, Scherben von römischen Urnen aus terra cotta, terra sigillata & c.

Im gegenwärtigen Flammersheim finden sich die antiken Mauerreste weniger oder gar nicht; wohl aber wurde dort vor einigen Jahren hinter den Gärten der Vikarie und Apotheke eine römische Begräbnisstätte gefunden. Dadurch wird doch so ziemlich bewiesen, daß die Römer hier nicht gewohnt haben, weil diese ihre Todten nicht in den Ort selbst, sondern in einiger Entfernung von demselben beerdigten. Schließlic noch die Bemerkung, daß der von Niederkastenholz nach dem Walde führende Weg, welcher die Grenze zwischen der Kirchheimer und Flammersheimer Feldflur bildet, den Namen „Hallegasse“ führt und Spuren trägt, daß an beiden Seiten desselben Gebäulichkeiten gestanden haben. Da wo der von Flammersheim nach Müstereifel führende Weg die Hallegasse durchschneidet, stand im östlichen Winkel bis zur französischen Revolution der Galgen, auch sind hier die Hexen verbrannt worden. Rührt der Name „Hallegasse“ vielleicht daher, daß hier auch der Ort war, wo die Gerichtssitzungen gehalten wurden? Im hohen Alterthume wurde der zur Gerichtssitzung bestimmte Ort durch dünne Haselstäbe abgesteckt und, wenn ich nicht irre, im ripuarischen Geseze Hasla oder Hala genannt, doch ich kann mir darüber keine Gewißheit verschaffen, weil ich dieses Gesez nicht zur Hand habe.“

Herr Pastor Decker hat ferner ein Convolut Hexenprozesse vom Untergange gerettet. Hexenprozesse bleiben immer höchst wichtige verwahrenswürthe Dokumente, weil sie ein warnendes Zeugniß ablegen, bis zu welcher haarsträubenden Höhe der Wahnwiz menschliches Elend steigern kann. Die Hexenprozesse spielen zu Kirchheim, Flammersheim, also in der Nähe von Rheinbach, einem Orte, welcher durch seine Hexenprozesse berühmt ist. Schade, daß der Folioband, in welchem die Hexenprozesse enthalten waren, schon größtentheils zerrissen war, als Herr Decker denselben entdeckte. Derselbe bemerkte während der Christenlehre auf dem Umschlage eines Katechismus eine ältere Schrift. Als er nach beendigter Christenlehre sich das Buch geben ließ und sah, daß das Blatt ein Stück eines Hexenprozesses enthielt, stellte er an den Knaben, dem der Katechismus gehörte, Fragen und erfuhr, daß von solchem Papier noch mehr vorhanden wäre. Es fand sich auf dem Speicher ein Folioband, aus welchem die Hausleute, jenachdem sie Papier brauchten, Blätter herausrissen. Der Folioband hätte uns gewiß den fürchterlichen Jammer aufgerollt, welcher in den finsternen Zeiten der Hexenverfolgungen über jene Gegend gekommen ist. Erhalten

sind noch 54 Blätter, welche mehrere ausführliche äußerst interessante Hexenprozesse enthalten, welche im Jahre 1629 spielen. Die erste Prozedur ist gegen Elß Missler gerichtet; aus dieser Prozedur geht hervor, daß Gretchen Segschneider aus Castenholz schon früher als Hexe verbrannt worden war. Die Hexentänze fanden Statt in der Nähe des Klosters Schweinheim; Elß Missler gibt circa 15 Personen an, welche auf den Hexentänzen zugegen gewesen wären; daß auch diese alle sind hingerichtet worden, wird demjenigen nicht schwer zu glauben, welcher weiß, wie die Rettung fast unmöglich war, wenn Jemand einmal als Hexe angegeben war und ins peinliche Verhör genommen wurde. Elß Missler wurde am 1. Okt. 1629 hingerichtet. — Die zweite Prozedur war gerichtet gegen Großhans Behl und Kohirdten Truidchen (Sibilla Großhans und Trautchen, des Kuhhirten Frau) u. s. w. Ich behalte mir vor, in einem der nächsten Hefte Einiges aus diesen interessanten Hexenprozessen mitzutheilen.

In Köln sind jetzt an verschiedenen Stellen in Folge der unmassenhaften Bauten römische Altherthümer ans Licht gezogen worden: 1) Auf der Bach neben der Wohnung des Schreinermeisters Kühne Rothgerberbach No. 3, ein Lämpchen, eine Schüssel. 2) Auf der Richmodstraße, neben dem Hause des Advokaten Jay Krüge, Gefäße ic. 3) In der Norbertstraße in der Nähe der Gereonskirche Gefäße, römische stilk ic., der Fund befindet sich augenblicklich auf dem Rathhause im Archivlokale. 4) Vor der Stadt zwischen dem Gereons- und Eigelsteinsthore ein Stein mit der Inschrift I. O. M., ein Fragment eines Steines, worauf sich Theile einer bekleideten Figur mit feiner Gewandung befinden.

G. Sckerß.

Quellen der westphälischen Geschichte. Herausgegeben von Joh. Smitb. Seiberß. Ersten Bandes zweites Heft. Arnberg 1857. 320 Seiten.

Auch die Alten bleiben hinter den Jungen nicht zurück. Viele unter ihnen, (hier sei der Herr Verfasser des angeführten Werks zuerst genannt) haben noch keine Lust, sich vom Schauplatz ihrer Thätigkeit zurückzuziehen. Dem in unserm 5. Vereinshefte S. XII. angezeigten ersten Hefte der westphälischen Geschichtsquellen folgte rasch im selbigen Jahre noch das zweite. Bei dieser Gelegenheit sei ein sinnstörender Druckfehler in unserer Recension (S. XIII) zur Anzeige gebracht. Statt Weinb. lese man: Weichen. Graf Engelbert ließ sich durch eine ausbedungene Summe (8000 Gulden im Ganzen) zum Weichen bewegen d. h. daß er die angegebenen Orte nicht mit Brand und Raub heimsuchte. Es sollte davon uns eine Erklärung des Wortes „Wineope“ (Weinkauf) versucht werden, welches eigentlich We-cope lauten muß und ein erkauftes Weichen bedeutet, wie aus der citirten Stelle hervorgeht. — Das zweite Heftchen des Seiberßschen Quellenwerks enthält: 1.) Jacob de Susato alias de Sweve, Chronicon Episcoporum Colon. bis zum Jahre 1420. 2.) Desselben Chronologia comitum de Marca bis 1390. 3.) Geschichte der Stadt Müden von Christoff Brandis, Bürgermeister zu Müden

und Erbsälzer zu Werle bis 1650 und 4.) Historische Beschreibung der Stadt und Graffschaft Dortmund von Dethmar Mühler und Cornelius Mewe bis 1616. Letzterer ist noch nicht vollständig mitgetheilt und soll der Schluß im nächsten Hefte folgen. Von den Werken des Dominikaners Jakob von Soest aus der Familie von Smeve, eines gelehrten und einflussreichen Mannes († 1440), welchen Hartzheim in seiner *Bibl. Colon.* namhaft macht, ist keins gedruckt und nur weniges noch vorhanden. „Die Bibliothek des Dominikanerklosters in Soest, wo sie sich befanden, ist verkauft und die alten Manuscripte von Jakobus sind wahrscheinlich sämmtlich als veraltete Charteken verzettelt. Nur ein Volumen hat sich erhalten und befindet sich jetzt auf der Soester Stadtbibliothek.“ Es enthält die 1 u. 2 angegebenen Werke, außerdem noch eine *Chronologia comitatus Hollandiae*, ein *Chronicon Archiep. Colon. Frederici de Saarwerde* und eine mit Dagobert I. aufhörende *Historia de origine regni Francorum*. Die Kölner Bischofschronik des Jakob von Soest ist ein nicht zu überschender Beitrag zu unserer Landesgeschichte, obgleich sie an den den Chroniken gemeinsamen Fehlern leidet, unter andern dem der unrichtigen Schreibart der Ortsnamen, z. B. S. 191 Heubach statt Heimbach (Hengebach), S. 204, Cempenich statt Kempen. S. 181 werden wir mit einer merkwürdigen Weise, geschichtliche Daten der Nachwelt zu erhalten, wie sie noch zu unseres Chronisten Zeit üblich war, bekannt gemacht. Nachdem Erzbischof Reinald in Italien (1164) gestorben war, schrieb Kaiser Friedrich I., um seinen Kanzler Philipp von Heinsberg als Nachfolger des Hingeshiedenen durchzubringen, an Heinrich von Alpen und Heinrich von Wolmeitein und an die Dienstleute und Lehenträger der Kölner Kirche einen seinen Schützling sehr empfehlenden Brief, von welchem unser Chronist meldet: *quae quidem literae memoria dignae usque hodie apud nonnullos studiosos in scriptis reservantur*. Unter „studiosos“ scheinen nicht Geschichtsforscher, sondern Studenten verstanden werden zu müssen, denen derartige Briefe zur Übung in die Hände gegeben wurden, (in der Art, wie vor 50 Jahren noch die Schulmeister ihren Kindern das Lesen alter Schriften aus Originalurkunden einübten), wobei dann die Lehrer zugleich beabsichtigt haben mögen, hierdurch merkwürdige Ereignisse in Erinnerung zu halten. — S. 213 wird berichtet, daß zu der Faktion, welche am 19. April 1414 nach dem Tode des Erz. Friedrich von Saarwerden just vor der rechtmäßigen Wahl Theodorichs von Mors dem Paderborner Bischof ihre Stimme gab, auch ein Dechant von Mariagraden in Köln mit Namen Johann Quintge gehörte. Hierdurch ist das Verzeichniß jener geistlichen Würdenträger S. 187. „Das Dortmunder Archidiaconat“ zu ergänzen. Oder waren der im J. 1416 urkundlich vorkommende Johann Schoenebeck eine und dieselbe Person? — Den bei Wilhelms Wahl thätigen Domherrn Johann v. Someren (so nach Jak. v. Soest) nennt Koelhofs Kölner Chronik S. CCXC a richtiger von Sombref. Hingegen heißt hier unser Joh. Quintge Joh. Aventin, ohne dessen Stand und Würde zu bezeichnen. Er scheint gegen Diethrich von Mors eine Hauptrolle gespielt zu haben. In der Bischofs-

Chronik von Eckertz IV. S. 235 unserer Annalen werden keine mitwirkenden Personen namhaft gemacht. — Die Soester Chronik schließt mit der bekannten Nachricht über die Wohlfeilheit der Lebensmittel im Jahre 1420 und die darauf folgende Pest. 2) Die Chronologie, eigentlich eine Stammtafel der Grafen von der Mark füllt nur vier Blattseiten und stimmt mit den zuverlässigen Ergebnissen der spätern Forschungen nicht überein. 3) Das Brandis'sche Werk ergeht sich über Gründung, Verfassung und Privilegien der Stadt Rügen, ihre Kirchen und die zu Altenrügen und Wiste, die Kriegsleiden und sonstigen Unfälle des Ortes und die dort ansässigen edlen Geschlechter. 4) Ueber die Dortmunder Chronik nächsten.

S. M.

Statutarrecht und Rechtsalterthümer der freien Reichsstadt Dortmund, von A. Jahne, mit einer lith. Ansicht der Stadt v. S. 1600. Köln und Bonn 1855. Dritter Band des Werkes: Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. — 288 Klein-Oktavseiten.

Als Quellenwerk schließt sich diese Schrift der vorigen würdig an. Die Rechtsalterthümer Dortmunds werden in demselben nicht wissenschaftlich bearbeitet, wenn die Einleitung von 16 Blattseiten nicht als wissenschaftliche Bearbeitung gelten soll. Dagegen gibt das Werk wörtlich mehrere schätzbare auf die Verfassung und Rechtsgeschichte Dortmunds bezügliche Dokumente vom Jahre 1275 bis 1800. Auch wird S. 255 ff. ein Behmgerichtlicher Prozeß (1451—1456) unter der Linde zu D. mitgetheilt. Den Gebrauch des Werkchens erleichtern ausführliche Sach- und Personenregister. Die Stadt in den Ostseeländern, welcher das Dortmunder Stadtrecht (1275) gegeben wurde, ist aber nicht, wie der Herr Verfasser angiebt, Dorpat (in Liesland), sondern Memel in Ostpreußen. (Vgl. Dortm. Archidiaconat. S. 76.) Im Organ für das germanische Museum wurde vor kurzem die Frage aufgeworfen, ob auch noch anderswo, als dort angegeben, das Steintragen üblich gewesen sei. S. 24 gibt unsere Jahne'sche Schrift hierauf Antwort. Im Dortmunder Stadtrecht heißt es nämlich: „Wenn zwei Weiber mit einander zanken, so daß sie es zu Schlägen kommen lassen oder zu Worten, die man verkorne Wort nennt, so sollen sie zwei aneinander gekettete Steine tragen, die zusammen einen Centner wiegen, und zwar über die offene Straße, die der Länge nach durch die Stadt führt. Die eine soll zuerst die Steine tragen vom Ostern- zum Westerithor und die andere soll sie antreiben (stimulabit) mit einem zugespitzten in einem Stabe befestigten Eisen. Beide sollen in ihren Hemden (camisiis) einhergehen. Darauf nimmt die andere die Steine auf ihre Schultern und trägt sie zurück zur Osternspforte und die andere treibt sie an.“ — In dem Weisthum über die Dottschaften, welche nach Dortmund zu Gericht geladen werden konnten (1343. S. 27), wird auch Dinslaken genannt. Es ist dies auffallend, weil Dinslaken in kirchlicher Hinsicht zum fränkischen (rheinischen) Antheil des Kölner Bisthums gehörte. Die übrigen in jenem Weisthum

genannten Orte liegen alle unstreitig auf sächsischer Erde, und die Angabe kann bei der Construirung der Grenzen des Borussiaerigaues brauchbar sein. S. M.

Die preussischen Staatsarchive . . . vom geh. Archivsekretär am Königl. geh. Staatsarchiv Dr. Gollmert. Separat-Abdruck aus dem Archiv für Landeskunde der Pr. Monarchie. B. IV. Berlin 1857. 51 Quartseiten.

Von einem Werke, welches dem auf geschichtlichem Boden Arbeitenden Quellen zum unmittelbaren Genuß bietet, wenden wir uns zu einem anderen, das anzeigt, wo deren zu finden sind. Der Name des H. Verf. ist nicht, wie irrig durch einen Druckfehler S. XXXIV unseres vorigen Annalenheftes angegeben wurde, „Gollmert“ sondern „Gollmert.“ Wir wollen dasjenige herausheben, was auf das Archivwesen unserer Rheinlande Bezug hat. Ueber die ehemaligen Zustände der Archive in unserer Provinz wird nichts gemeldet. Dagegen beginnen die Nachrichten über jenen Verwaltungszweig im Stammland (Brandenburg) mit dem Jahre 1437. (S. 3.) — „Im Staatsarchiv sind alle Provinzen des Reichs durch besondere Abtheilungen vertreten, ganz besonders die schon vor 1806 zur Monarchie gehörigen Landestheile, wozu auch Cleve und die Grafschaft Mark gehören.“ S. 10. — „Für die Geschichte verschiedener jetzt der Pr. Monarchie angehöriger Länder und Orte sind mannigfaltige Materialien in Abtheilungen vorhanden, die zur Zeit ihrer Entstehung principiell auswärtige Sachen umfaßten, so besonders für verschiedene Bestandtheile der westlichen Provinzen. Auch gehören hierher die zahlreichen Urkunden deutscher Kaiser und Könige, welche, wiewohl sie dereinst aus den Provinzial-Archiven in das geheime Staatsarchiv übergegangen, dennoch bei der Zurückerstattung der denselben entnommenen Documente wegen ihrer Bedeutung für allgemeine deutsche Geschichte hieselbst verblieben sind. Dieselben bilden eine Reihe von seltener Vollständigkeit: außer Conrad IV. und einigen Gegenkönigen sind alle deutsche Kaiser und Könige von Karl dem Großen an darin vertreten.“ — Ueber jene Zurückerstattung heißt es S. 7: „Eine in den zwanziger Jahren aus den Provinzen zusammengelesene Masse mittelalterlicher für besonders merkwürdig erachteter Urkunden, welche bis vor kurzem die sogenannte diplomatische Sammlung des geh. Staatsarchivs bildete, ist wieder aufgelöst und die Rückgabe derselben an die bezüglichen Provinz-Archive angeordnet und für Düsseldorf, Coblenz, Münster und Stettin auch schon in den beiden letzt verfloßenen Jahren effectuirt worden.“ — (Vgl. S. 41.) — Die beiden rheinischen Provinzialarchive zu Coblenz und Düsseldorf besitzen neben Urkunden und Akten noch mannigfache andere Literalien von geschichtlichem Interesse, auch zahlreiche zum Theil sehr schöne und werthvolle Copiarien (in Coblenz sind deren über 160 vorhanden, in Düsseldorf gegen 350.) — In dem Archiv zu Coblenz bilden den umfassendsten Bestandtheil die auf das Erzstift und Kurfürstenthum Trier und auf die darin belegenden ehemaligen Stifter und Klöster

— etwa 100 an der Zahl — bezughabenden Archivalien. Neben dem eigentlich erzbischöflichen Archiv (mit etwa 2500 Original-Urkunden) sind besonders hervorzuheben: die Urkunden der gefürsteten Abtei Prüm (etwa 1000), der Benediktiner-Abtei St. Matthias zu Trier (etwa 1100 große vorzüglich schöne Urkunden). Auch für viele einzelne Städte, wie: Andernach, Coblenz, Verneastel, Boppard, Cochem u. s. w., so wie für manche Familien finden sich kleine, ihnen besonders gewidmete Archivtheile. Von geringerem Belang sind die auf einzelne Districte der Erzstifte Mainz und Köln bezüglichen Archivalien. Von weltlichen Gebieten finden ihre mehr oder minder reiche Vertretung: die Grafschaft Sponheim (4000 Urkunden), die Grafschaften Saarbrücken, Sayn, Altenkirchen (für welche eine sehr bedeutende Vervollständigung aus den noch im Gewahrsam der herzoglich Nassauischen Regierung befindlichen Urkunden und Acten demnächst zu gewärtigen ist), Manderscheid, Birnenburg, die Herrschaft Dachsuhl, die nieder-rheinische Reichsritterschaft. Für die einzelnen Orte des Reg.-Bezirks Coblenz sind Grund- und Lagerbücher vorhanden, die etwa 500 Folianten füllen. Unter den die Urkunden füllenden Copiarien bilden eine besonders merkwürdige Sammlung, wie sie sich wohl in keinem anderen Preussischen Archiv wiederfinden dürfte, die officiellen kurtrierischen Diplomatarien, 57 an der Zahl. Angelegt auf Anordnung des Erzbischofs Balduin († 1354), Bruders des Kaisers Heinrich VII., reicht diese Sammlung von da in ununterbrochener Reihe bis zur Auflösung des Kurfürstenthums — das Jahr 1802 — herab. Das Düsseldorf'sche Archiv begreift von größeren Landesarchiven das Kurfürstlich Kölnische (gegen 4000 Orig.-Urk.), das Süllich-bergische und Clevisch-märkische, letzteres (welches durch Flüchtling im J. 1794 viel eingebüßt hat), auch in die Geschichte der Provinz Westfalen eingreifend. Zu den kleineren Landesarchiven gehören die der Stifter: Essen, Werden, Stablo und Malmedy und der Grafschaft Mörs. Daran reihen sich die sehr zahlreichen Stifter und Klöster (aus der Stadt Köln allein einige und 50, aus Aachen 16), Archivalien der im Archivbezirk gelegen gewesenen Johanniter- und Deutsch-Ordenscommenden (letztere mit mehr als 2000 Urk.). Auch das nieder-rheinisch-westfälische Kreisarchiv hat hier seine Ruhestätte gefunden.“ —

Man sieht, wenn auch an Archivalien Viel verloren ist, es bleibt noch unermesslich Viel zu benutzen.

S. M.

Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Süllich, Cleve, Berg und Westfalen, nach archivariſchen und anderen authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet von Fehr. F. C. v. Mering, Doctor der Philosophie, Inhaber der goldenen Medaille für Wissenschaft, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Patronats-herrn der Kirche zu Kreuzberg. XI. Heft mit der Abbildung der ehem. Abtei Düsseldorf und dem Generalregister über alle 11 Hefte. Köln 1858. 136 Oct.-Seiten.

Auch der ehrenwerthe H. Verf. dieses Sammelwerks fährt, wiewohl schon zu hohen Jahren vorgerückt, fort mit jugendlicher Müstigkeit im historischen Fache zu arbeiten. Was auf dem Titel: Generalverzeichnis über die bisher herausgegebenen elf Hefte genannt wird, ist nur ein einfaches Inhaltsverzeichnis. Da das Werk nicht systematisch geordnet ist, wird ihm, wenn es einmal vollendet sein wird, ein ausführliches Namen- und Sachregister unentbehrlich sein. Das vorliegende Heft, welches einem anderen weitbekanntem Veteran der vaterländischen Geschichtsforschung, Hrn. Professor Kreuser gewidmet ist, liefert wie die vorigen theils eigene Elaborate des Verfassers, theils Urkunden und andere Originalnotizen. Zu den ersten gehören die Aufsätze über Kloster Düffelthal, eine neuere Schöpfung aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, über Simborn, Neustadt und Summersbach, das Gut Moirsbruch und die Gezelinkapelle bei Schlebuisch, den Ritteritz Lülisdorf und das Dorf Monheim (von S. 1 bis 25), über das Kirchdorf Wuir, Püpfeld in der Eifel, den Ritteritz Sülz bei Porz (85 bis 92) und genealogische Notizen über die von Grüter zu Altdorf. — Die textuell wiedergegebenen Urkunden, in welche sich leider gar zu viele Druckfehler, die besonders bei den Eigennamen nicht zu dulden sind, eingeschlichen haben, beziehen sich zum größten Theile (S. 25—56 und 74 ff.) auf die Familie von Pallant und ihre Gerechtsame zu Linnich, Breidenbent, Trechen, Boslar, Bachem u. s. w., dann auf die von Merode und Frenß (S. 60 ff.). Dankenswerth besonders ist, daß verschiedene Weisthümer mitgetheilt werden: das von Stommelen (S. 81), die von Efferen (S. 113, vgl. 117), von Engelsdorf (S. 38) und von Dahlen (S. 41). — Urkunde vom J. 1480 über die Schenkung des Gutes Düsselbeck an die Pfarrkirche zu Elberfeld, S. 92. — Urk. vom J. 1651 über Belehnung des Joh. Bern. von Bongard mit Passendorf und Glesch, S. 110. — Godart von Glodorp, welcher mit der Hälfte der Herrschaft Elmpt belehnt war, empfängt Dalenbroich zu Lehn, 1464 (S. 72). — Auszüge (1288—1548) aus einer im J. 1571 in Köln gedruckten und bald darauf confiscirten Chronik, S. 96 ff. — Urk. vom J. 1438 über eine Sühne (compositio) wegen eines Todtschlags, S. 79. Die Sache spielt in der Gegend von Düren. Eben so merkwürdig für die Rechts- und Sittengeschichte ist die vorhergehende Urkunde, woraus erhellt, daß noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1758) im Nülichschen, aber nur beim Unvermögen die gesetzliche Brüchtenstrafe zu erlegen, öffentliche Kirchhufe Statt fand. Ein Mädchen hatte mit ihrem Heim Blutschande getrieben. Die Gefallene wurde drei Sonntage nacheinander, während des öffentlichen Gottesdienstes, einen Strohkranz auf dem Kopfe und eine brennende Kerze in den Händen, ausgestellt. — Eine Stelle S. 88 nöthigt uns die Bitte ab, es wolle dem H. Verf. gefallen, über das Kölner Burdecanat ein Weiteres mitzutheilen. Der Kölner Burdecanus war ein Pfarrer, der im Namen des Dompropstes die archidiaconale Gerichtsbarkeit bei den Layensenden in den einzelnen Pfarreien der Stadt Köln ausübte. Wir glauben nicht, daß sein Amt mit den Burgerichten zu schaffen hatte. — Den Schluß des Werckens macht ein Bericht über den Verlust des Lau-

dearchivus zu Düsseldorf bei der Belagerung der Stadt im J. 1758. Bei den Urkunden und archivalischen Notizen ist es sehr zu bedauern, daß ihre Quellen nicht angegeben werden.

S. M.

Das Burghaus und das ehemalige Kloster zu Namedy. Ein Beitrag zur Spezialgeschichte der Rheinlande, von Dr. Zul. Wegeler.

Dr. Wegeler hat die richtige Bahn eingeschlagen, auf der allein es möglich ist, eine wahrheitsgetreue Darstellung der rhein. Provinzialgeschichte zu ermöglichen. Spezialmonographien müssen die Bausteine liefern, aus denen dereinst der ganze Bau der rhein. Geschichte sich gestalten kann. Wegeler hat sich schon durch verschiedene Monographien auf dem Gebiete der Burgen- und Klöstergeschichte als einen eifrigen und sorgfältigen Forscher bewährt und die gerechtesten Ansprüche auf den Dank jedes Geschichtsfreundes erworben. Seinen früheren Arbeiten reiht sich das Büchlein über Namedy in würdiger Weise an. Für die rhein. Adelsgeschichte hat die hier gelieferte sorgfältige Untersuchung über das Geschlecht der Husmann von Namedy besonderes Interesse. An die Geschlechtsgeschichte reiht sich die Beschreibung und Geschichte der Burg und des Klosters von Namedy. Eine sehr willkommene Zugabe bilden die zehn beigedruckten Urkunden. Wir können nur wünschen, daß Herr Wegeler recht rüstig und fleißig in der begonnenen Weise fortarbeiten möge; wir werden dann seiner Feder noch manchen schätzenswerthen Beitrag zur rheinischen Geschichte zu verdanken haben.

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Herausgegeben von Dr. Th. Jos. Lacomblet. Viertes und letzter Band. Düsseldorf 1858.

Mit der zweiten Hälfte des vierten Bandes des niederrheinischen Urkundenbuches ist ein Werk vollendet, welches auf dem Gebiete der rheinischen wie deutschen Geschichte wirklich Epoche macht. Durch dieses Werk hat Lacomblet den verschwommenen, dunkeln und meist völlig unrichtigen Auffassungen der früheren rheinischen Ereignisse und Zustände ihr Ziel gesetzt und von manchen wichtigen auf rheinischem Boden wurzelnden allgemeinen deutschen Verhältnissen hat er den Schleier hinweggezogen und dieselben in ihr rechtes Licht gestellt. Die Einleitung über die kirchlichen Zustände in der Erzdiöcese Köln während des 13. Jahrhunderts, so wie die genealogische Uebersicht der Grafen und Fürsten am Niederrhein während des 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts legen die Grundlage, auf welcher das Verständniß der Urkunden erwächst. Diese Urkunden, 3400 an der Zahl, bilden ein corpus historicum, welches bei keiner Arbeit über die früheren rheinischen Staatsverhältnisse, Rechtszustände und kirchlichen Einrichtungen, über die rheinischen Fürsten, Dynastien, Grafen und Ritter, so wie über einzelne kulturhistorische Beziehungen des niederrheinischen Volkes entbehrt werden kann. Was bis dahin zu wissenschaftlichen

Zwecken in Dissertationen und einzelnen diplomatischen Arbeiten oder zu praktischem Nutzen bei Prozessen und Rechtsfragen aus dem Urfundenschatz der niederheinischen Territorien veröffentlicht worden, war höchst unzuverlässig und unvollständig. Alle Bemühungen, die niederheinische Vorzeit auf urkundlichem Wege aufzuhellen, hatten nur geringe Bruchstücke, ohne Abschluß in sich und ohne Verbindung untereinander, zu Tage gefördert. Bereits im 17. Jahrhundert hatten sich am Niederrhein zwei Männer gefunden, die begünstigt durch ihre amtliche Stellung und aus reiner Liebe zur Sache die Bildung einer umfassenden Quellenammlung unternommen; allein beide, der Kölner Generalvicar Johann Gelenius und der Düsseldorfser Archivar Johann Gottfried von Redinghoven, ließen das Gebäude, wozu sie den Grund gelegt, unausgeführt. Die Sammlung des ersten ward das Erbe seines Bruders Regidius, welcher sie beträchtlich mit Urkunden, Chroniken, geschichtlichen Berichten und Aufzeichnungen aller Art bis zur Zahl von dreißig Folianten vermehrte. Als Manuscript ist diese Sammlung später durch Kauf in den Besitz der Stadt Köln gekommen. Die aus Urkunden, Chroniken, Collectaneen und Aufsätzen aller Art vereinigten Materialien Redinghoven's bildeten eine Reihe von 78 Folianten, welche der Kurfürst Karl Theodor für die Akademie zu Mannheim von Redinghoven's Erben erwerben ließ. Zu Mannheim fand sich bald ein Mitglied der Akademie, Joh. Jakob Kremer, und nach dessen Tode Andreas von Lamey, welche aus den genannten Materialien die bekannten „akademischen Beiträge zur Süllich- und Bergischen Geschichte“ zusammenstellten. Lange vor Kremer hatte J. C. Dithmar, Professor der Geschichte zu Frankfurt an der Oder, den Plan gefaßt, eine zweite Ausgabe der Annalen von Tschennmacher mit einem codex diplom. für Cleve-Mark drucken zu lassen. Er erwirkte 1714 ein Hofes schreiben, wodurch die Regierung zu Cleve angewiesen wurde, dem Dithmar aus den Clever Documenten durch den Archivar Wortmann Nachrichten mittheilen zu lassen, auch den Städten in Cleve-Mark ein Lehnliches in Betreff ihrer Privilegien zu befehlen. Als man sich säumig zeigte, erfolgte ein dringender Hofesbefehl; dieser drückte weiter auf die Stadtvorstände und diese sowohl wie der Clever Archivar sammelten und übersandten nun, was sich an ältern Schriften in ihren Archiven auffinden ließ.

Der aus solchen Abschriften erwachsene codex bekundet es klar, daß die Städte Recht hatten, wenn sie erklärten, „daß kein Schreiber zu finden, welcher die alten Schriften zu lesen geschickt sei.“ Von den stadtkölnischen Urkunden wurde eine nicht unerhebliche Anzahl durch einen Zufall zur Oeffentlichkeit gefördert. Unter dem Erzbischof Max Heinrich hatte sich der alte Streit wegen der hoheitlichen Rechte des geistlichen Fürsten über die Stadt Köln erneuert. Hierdurch wurden gegenseitige Rechtsausführungen veranlaßt, welche Seitens des Erzbischofs durch die 1657 erschienene Apologia mit ihren 134 Anlagen vertheidigt und zuletzt durch Bossart's bekanntere securis, worin die Anlagen der Apologia wiederholt und auf 175 vermehrt werden, erschöpfend dargethan werden sollten. Diese Anlagen bestehen großen Theils aus sehr werthvollen Urkunden. Allein nicht

blos Mangel an diplomatischer Genauigkeit, sondern selbst absichtliche Verfälschung macht diese Abdrücke fast ganz unbrauchbar.

Außer diesen dem niederrheinischen Gebiete eigens gewidmeten diplomatischen Werken gibt es eine Menge, welche einzelne auf diese Gegend bezügliche Urkunden beiläufig aufgenommen. Es sind dies die Werke von Martene und Durand, Bondau, Spaen, Schaten und Kindlinger, Tolner, Günther, Quir, Seiberg, Winterim und Mooren, dann die Zeitschriften von Ledebur, Höfer, Troß u. s. w.

Der Forscher auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte ist seit dem Erscheinen des Urkundenwerkes von Lacomblet nicht weiter genöthigt, sich bei seinen Arbeiten und Untersuchungen das erforderliche Material mühsam aus all diesen Werken zusammenzusuchen. Lacomblet bietet in diplomatisch getreuen Abdrücken die wichtigsten und interessantesten von den Documenten, welche abschriftlich oder in Original von den verschiedenen alten Archiven des rheinpreussischen Landtheiles erhalten sind. Dieses Gebiet bestand vor der französischen Revolution aus vielen größern und kleinern weltlichen wie geistlichen Fürstenthümern und Herrschaften. Jedes dieser Territorien, sowie die vielen Abteien, Stifter und Klöster besaßen ihre eigenen Archive. Beim Zusammenbrechen des deutschen Reiches gerieth der Bestand sämmtlicher rheinischer Archivalien in große Gefahr. Die republicanischen Fanatiker waren bemüht, mit allen alten Urkunden, Memorien- und Copienbüchern die Erinnerung an die feudalen Zustände zu vernichten und die Restauration der alten Verhältnisse unmöglich zu machen. Zahllos sind die werthvollen Documente, die in Städten und Dörfern auf den Scheiterhaufen auftrauchten. Die Schätze der Klosterarchive, die auf diese Weise nicht zu Grunde gingen, wurden größten Theils von befugten, wie unbefugten Händen gestohlen und zerstreut. Die Archive der weltlichen Herrschaften, Grafschaften und Fürstenthümer erlitten im wilden Sturme dieser vielbewegten Zeiten auch viele beklagenswerthe Verluste. Nur die Landesarchive von Jülich, Berg und Cleve-Mark hatten in ihren einsamen Gelassen, jenes zu Düsseldorf, dieses auf der Flucht, glücklich ihre Integrität bewahrt. Ebenso war das Kölner Stadt-Archiv in Mitte der wildesten Bewegungen durch glückliche Umstände ziemlich unversehrt erhalten worden. Das erzbischöfliche Archiv, in welchem schon im 16. Jahrhundert der Vertheidiger des Kurfürsten Gebhard Truchseß, der Graf Adolph von Neuenar, zerstörend gehaust hatte, befand sich eine Reihe von Jahren hindurch auf unstäter Flucht und ruhte eine lange Zeit im Kloster Wedinghausen bei Arnsberg. Einzelne Theile desselben waren in Folge des Friedens von Luneville und der Beschlüsse der Reichsdeputation mit dem rheinischen Gebietsbezirke des Erzstiftes an das Herzogliche Haus Nassau-Weiltingen, andere an die französische Behörde ausgeliefert worden. Mit der neuen Organisation des rheinischen Gebiets wurden auch die ehrwürdigen Zeugen einer grauen Vorzeit sorgfältig wieder gesammelt und unabhängig von Bezirks-Eintheilungen in selbstständigen Instituten der Geschichte und Wissenschaft gewidmet. Eine Zeit lang ruhten sie im Departemental-Archiv zu Cöln, wurden dann aber dem Provinzial-Archiv in Düsseldorf

überwiesen. Der Director dieses Archivs, der Archivrath Dr. Lacomblet, unterzog sich der Mühe aus diesem massenhaften Material eine chronologisch geordnete Sammlung der interessantesten und wichtigsten Urkunden in diplomatisch getreuen Abdrücken der geschichtliebenden Welt zu übergeben. Es gehörte ein hoher wissenschaftlicher Muth dazu, dieses bedeutungsvolle Werk zu unternehmen. Lacomblet ging mit frischer Thatkraft und mit dem klaren Bewußtsein der mannigfachen ihm entgegen tretenden Schwierigkeiten an sein Unternehmen. Aber bei weitem nicht alle Schwierigkeiten vermochte er beim Beginn seines Buches zu überblicken. Und wohl darf sich die Wissenschaft mit Herrn Lacomblet Glück dazu wünschen, daß er die ganze Kette dieser Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten nicht klar vor Augen hatte und darum nicht abgehalten wurde, sein Unternehmen in's Werk zu setzen und zur Vollendung zu führen. Das ganze Werk liegt jetzt in vier starken Bänden vollendet vor uns. Der erste bringt 570 Urkunden und reicht bis zum Jahre 1200; der zweite mit 1068 Urkunden reicht bis zum Jahre 1300; der dritte mit 1081 Urkunden bis zum Jahre 1400 und der vierte mit 599 Urkunden bis zum Jahre 1607. Der vierte Band liefert noch nachträglich achtzig Urkunden vom Jahre 793 bis 1391. Das ganze Werk schöpft aus Urkunden, Cartularen und Metrolgien des Marienstiftes und des Adalbertstiftes in Aachen, des Stiftes Burtscheid, eines Theils des erzbischöflichen Archivs, des Cäcilienstiftes, der Abtei St. Martin, des Mauritiusklosters, des Severinsstiftes, des Stiftes Cornelimünster, der Abtei Knechtsteden, des Klosters Neuwerk, des Stiftes Bilich, des Stiftes Kaiserswerth, der Abtei Werden, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Neurs, Cleve und Mark, der Städte Köln, Bonn, Neuß u. s. w. Die erste Hälfte des vierten Bandes erschien bereits im Jahre 1857; die zweite Hälfte, von 1501 bis 1607, hat eben die Presse verlassen. Die Einleitung gibt uns in einem lichtvollen Aufsätze eine genealogische, auf den Urkunden beruhende Uebersicht der Fürsten am Niederrhein während des 15. und 16. Jahrhunderts. Für den Freund der Reformationsgeschichte hat diese Abtheilung ganz besonderes Interesse. Als besonders bemerkenswerthe Urkunden heben wir hervor: No. 521 Kaiser Karl V. bekundet, daß er nach vollzogener Krönung in der Stiftskirche zu Aachen, alter Sitte gemäß, dort als Canonich aufgenommen, die Tagespräbende empfangen und dagegen den Teppich, über den er Tages vorher in die Kirche getreten, die Bankbedeckung, worauf er vor der Krönung gebetet, den Purpur und das Kleid, worin er gekrönt worden, die Goldtapete, womit sein Sitz vor dem Marien-Altar und sein Thron behangen gewesen, zum Kirchendienst zurückgelassen, die Gebühren als Kirchenprälat und die Ergöllichkeit mit drei Fuder vom besten Wein entrichtet habe. No. 544. Papsi Paul III. fordert den Coadjutor Adolph von Köln auf, wenn das umlaufende Gerüde über den Erzbischof Herman wahr sei, kräftigst sein Amt wahrzunehmen, zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens und zur Abwehr der eindringenden Abtrünnigen. No. 550. Das Dom- und die übrigen Kapitel, Klöster, Ordenshäuser, die Universität und mehrere Pfarrer zu Köln

ernennen Bevollmächtigte, um gegen den Erzbischof Hermann, welcher den Bucer und andere Irigläubige zu Predigern und Kirchenvorständen ins Land gerufen und durch sie eine Reformationsschrift verbreiten lassen, am päpstlichen und kaiserlichen Hofe Klage zu erheben. No. 578 u. 579. Papst Gregor XIII. fordert den Erzbischof von Köln auf, da er auf seinem Vorhaben resigniren zu wollen beharret, vorher den Bischof von Freisingen und Hildesheim Ernst von Bayern zum Coadjutor anzunehmen. Erzbischof Salentin befehlt seinem Domkapitel, da einige aus dessen Mitte einen wilden, unziemlichen Lebenswandel zu führen und von der wahren katholischen Religion abzuweichen fortfahren, diese zur Besserung zu vermögen, widrigenfalls nach Ablauf von vier Wochen sie zu suspendiren. No. 584. Papst Gregor XIII. ermuntert den Erzbischof Gebhard, ungeachtet des Widerstrebens des Senates von Köln, mit den Pfarrstellen Canonicate zu verbinden, damit die Seelsorge in diesen Pfarreien wegen deren geringen Einkünfte nicht verlassen werde.

Die Papstwahl unter den Ottonen, nebst ungedruckten Papst- und Kaiser-Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts, darunter das Privilegium Leo's für Otto I., von Dr. H. J. Jos. Floß, Professor der Theologie in Bonn.

Die „Papstwahl unter den Ottonen“ entfaltet ein Stück Zeit- und Kirchengeschichte, welches zwar kurz, aber für die Entwicklung und Festigung der mittelalterlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche von dem bedeutungsvollsten Einfluß gewesen ist. Was diese Arbeit so interessant und belehrend macht, ist weniger das trockene Referat der Chronisten oder das einseitige Raisonnement der Parteischriftsteller als gerade die unmittelbare, durch Briefe documentirte Auffassung solcher Persönlichkeiten, die in jener Zeit die Zügel der Welt mit in der Hand hatten. Das Haupt-Actenstück, um welches sich wie um einen Kern das ganze Buch ansetzt, ist eine Urkunde, die hier zum ersten Male veröffentlicht wird und für die Reichs- und Kirchengeschichte das höchste Interesse beansprucht. In ihr bewilligt Papst Leo VIII. dem Kaiser Otto I. und seinen Nachfolgern durch ein Privilegium die Besetzung des päpstlichen Stuhles, die Ernennung der Bischöfe und die Investitur. In Handschriften seit Ende des XI. und Anfang des XII. Jahrhunderts haben wir ein Diplom Leo's VIII., angeblich auf einem Concil im Lateran, um „fürder ruhig und friedlich feststehen und leben zu können, nach Beseitigung aller Häresie Zwietracht und Zerung,“ ausgefertigt, welches die wichtigsten jener Stücke hinsichtlich der Papstwahl, Ernennung der Bischöfe und ihrer Investitur und hinsichtlich des Königreichs ganz so enthält, wie wir voraussetzen durften, daß Otto sie forderte. Dieser Theil der Urkunde ist frühzeitig in mehrere kirchenrechtliche Sammlungen, auch in die des canonischen Rechtes übergegangen. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst wurde das Privileg häufig abgedruckt. Baronius und nach ihm viele katholische und protestantische Historiker haben es für falsch und unterschoben erklärt, jüngere dagegen sprachen sich meist dahin aus, daß es unächt der Form, ächt und

richtig dem Inhalte nach sein müsse. Der ganze Excurs von S. 1—64 hat den Zweck, das Verhältniß des Kaisers Otto zum Papste und zur Papstwahl in klarem Licht zu stellen und an der Hand der Thatfachen zu constatiren, daß die in fraglichem Privileg enthaltenen Concessionen ganz den Intentionen des Kaisers und den damaligen Verhältnissen entsprechend sind. Mit der freien Papstwahl stand oder fiel die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und des apostolischen Stuhles. Otto wollte die Papstwahl zur bloßen Form, zum Schein ohne Wirklichkeit machen; er wollte ernennen, hernach sollten die Römer den Ernannten wählen. Alles, was Otto anstrebte, ist in dem schon oben namhaft gemachten Actenstück enthalten. In formaler Beziehung erregt aber dieses Actenstück nicht geringe Bedenken. Flos hebt solche Bedenken hervor und führt die Gründe an, mit denen einzelne Canonisten und Historiker die Rechtheit dieses Privilegs anfechten (S. 67—69). Flos findet keinen Grund, das Actenstück gleich über Bord zu werfen. „Sollen wir kurz den Eindruck wiedergeben,“ sagt er, „den das Diplom seiner Natur und Form nach auf uns macht, so ist es der eines knappen, auf die übliche Form verzichtenden, der Form nach ziemlich ungleichen Excerpts aus einem ausführlicheren, größeren Privilegium, wovon man den Anfang und das Ende beibehalten, die Zugeständnisse aber in der Mitte mit Weglassung der Motivirung und der Verbindungen kurz zusammengestellt hat.“ Hält aber dieses Urtheil über jenes Diplom Probe, so fragt man: wo befindet sich dann das ursprüngliche Privilegium, aus dem jenes Diplom gekloffen ist; gibt es nicht wenigstens Spuren jenes ursprünglichen ächten Privilegiums? Der Verfasser bleibt uns die Antwort nicht schuldig. Er fand in einer Handschrift der Trierer Stadtbibliothek eine Sammlung wichtiger Actenstücke, meist Papstbriefe des 9. und 10. Jahrhunderts, darunter das Privilegium Leo's für Otto in wesentlich anderer, vollständigerer Gestalt. Aus der Zusammenstellung dieses Trierer Actenstücks mit dem oben besprochenen gedruckten Privileg ersehen wir, daß der Verf. richtig vermuthet, wenn er das Trierer Privileg für das ursprüngliche und das gedruckte für einen Auszug daraus hält. Wir können uns auf eine Prüfung der von Flos vorgebrachten Gründe nicht einlassen, müssen aber erklären, daß uns seine Ansicht die richtige zu sein scheint. Sollte sich das Diplom auf Grund einer genaueren und sorgfältigeren Prüfung als unecht ergeben, so behält dasselbe doch immer eine hohe Bedeutung, und wir können es dem Verfasser nur danken, daß er dasselbe veröffentlicht hat.

Von den übrigen denkwürdigen Actenstücken behandelt das erste die erzbischöfliche Würde Kölns. Der Form nach scheint es die Einleitung zu einem größern Werke zu sein, das wir nicht mehr besitzen. Sein Verfasser gehört nach Geburt und Erziehung der Kölner Diocese an. Er geht von der Ueberzeugung aus, daß Köln seit apostolischer Zeit die erzbischöfliche Würde besessen habe. Der historische Maternus und der Apostelschüler sind ihm offenbar dieselbe Person: die Angabe, derselbe habe unter Diokletian und Maximian gelebt, verbunden mit der andern Angabe, daß er St. Petri Schüler war, und um 88 lebte, zeigt in auffälliger

Weise den Uebergang von dem historischen Maternus zu dem der Sage. Alle Actenstücke, die nun folgen, können wir nicht speciell berücksichtigen: wir weisen nur auf die bemerkenswertheften hin. Das vierte Stück ist ein väterlich ernster Mahnruf des großen Papstes Nicolaus I. an den in seine Gehändel verstrickten Lothar II. unmittelbar vor der Ankunft des Legaten Arsenius. Das siebente bildet eine Bittschrift des Clerus und Volkes von Köln an die Bischöfe der Kirchenprovinz. Mord, Raub, Verwüstung und anderes Unheil hat seit sieben Jahren als Strafe für ihre Sünden in der Erzdiocese gewüthet. Erst jetzt spät ist zu ihrem Leidwesen ihnen kund geworden, daß ihr Erzbischof Gunthar durch Papst Nikolaus I. und die ganze römische Kirche für immer seiner geistlichen Functionen enthoben ist. Im Anschluß an die canonischen Vorschriften und die Lehre der hl. Schrift bitten sie daher die Bischöfe, ihrem Elend abzuhelfen, wie sie es vor dem ewigen Richter verantworten können. Hierauf folgen noch einige Schreiben, die sich auf die Absetzung Gunthar's und die Wahl Willibert's beziehen. Hierauf reihen sich als zwanzigstes und zweiundzwanzigstes Stück drei Briefe des Papstes Johann X. an Willibert's Nachfolger Herimann. Wie diese Briefe einestheils für die Rheinlande in kirchenrechtlicher und culturhistorischer Beziehung von großer Wichtigkeit sind, so geben sie andertheils Zeugniß von dem milden Charakter Johann's X. und der weisen Rechnung, die er der harten, trost- und rettungslosen Zeit zu tragen sich genöthigt glaubte. Das dreiundzwanzigste Stück ist die Pallienbulle Stephan's VI. für Herimann vom Mai 890. Ein zweites etwas ungnädiges Schreiben desselben Papstes an Heriman betrifft den Streit Kölns über die Suffraganie Bremen. Ein viertes Schreiben desselben Papstes an Herimann betrifft die denkwürdige Normannenverwüstung Kölns. Ganz Köln, alle Kirchen und Häuser sind zerstört, das Archiv der Kirche ist verbrannt. Bischof Herimann hat um neue Reliquien gebeten, damit die auf Eingebung Satans verbrannte Stadt wiederum des Schutzes und der Fürbitte der Heiligen sich erfreue. Zugleich hat er um Bestätigung des Privilegiums der Kölner Domkirche und ihrer Besitzungen nachgesucht. Stephan schickt die erbetenen Reliquien, zugleich bestätigt er der Kölner Erzdiocese alle Kirchen, Klöster, Pfarreien, die zu ihr gehören, ferne alle Höfe, Grundstücke, Colonen, Hörige, welche durch königliche Schenkungen und christliche Freigebigkeit an sie gelangt sind, wie sie dieselben bisher besessen hat. Unter den noch übrigen Briefen heben wir vier Briefe Anno's II. von Köln an den Papst Alexander II. hervor. Für die damalige Reichsgeschichte sind diese Briefe von größter Wichtigkeit.

Bei der hohen historischen und kirchenrechtlichen Wichtigkeit, die den hier publicirten sechsunddreißig Actenstücken zugeschrieben werden muß, hat der Verfasser sehr wohl gethan, daß er eine besondere Ausgabe für das nicht deutsche Publicum veranstaltet hat. Von S. I—LXI. hat er die Diplome durch einen in lateinischer Sprache geschriebenen Exkurs de ecclesiae periculis imperatore Ottone I. eingeleitet. Summarisch enthält diese Dissertation dasselbe, was auch in der historischen Ausarbeitung der deutschen Ausgabe enthalten ist. Die gelehrte Welt Deutschlands wie

des Auslandes wird dem Verfasser das dankende Zeugniß nicht verfallen, daß er die historische Wissenschaft durch einen höchst schätzenswerthen Beitrag bereichert hat.

Folgende Bücher können wir für jetzt bloß zur Anzeige bringen und hoffen im Stande zu sein, im nächsten Hefte Näheres darüber mitzutheilen:

Deutsche Rechtsgeschichte von Ferd. Walter. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. Erster Band: Recht und Verfassung (448 Seiten). Zweiter Band: bürgerliches Recht, Rechtspflege und Strafrecht (453 Seiten). Bonn 1857.

Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie Frauen genommen, von A. Jahne. Zweiter Band: Urkundenbuch, mit Siegeln u. s. w. Köln 1858. 354 S. Großfolio.

Desselben Geschichte der westfälischen Geschlechter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Uebersiedelung nach Preußen, Kurland und Liefland. Köln 1858. 432 Großfolio-Seiten.

Gottfried von Strasburg, ein Sängler der Gottesminne, von Dr. F. M. Watterich. Leipzig 1858.

Hellenica oder Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte, von Dr. Gottfr. Muys, Privatdozent der Geschichte in Bonn. Köln 1858.

Deutsche Sionsharfe von Karl Simrock. Elberfeld 1857.

Gedichte von Gedeon von der Heide. Schaffhausen 1857.

Perlen im Sande. Charakterbild vom Niederrhein. Mainz 1857.

Die Pfälzer, ein rheinisches Volksbild, von W. H. Niehl. Stuttgart und Augsburg 1857.

Supplementum Lexici mediae et infimae Latinitatis, conditi a Carolo du Cange etc., aucti cum ab aliis, tum ab Henschelio itemque glossariorum germanicorum, quae adhuc prodita sunt sive Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis e codicibus manuscriptis et libris impressis concinnavit Laurentius Diefenbach. Francofurti ad M. 1857.

Die Jugend Catharina's de Medici, von Alfred von Neumont. Berlin 1856.

Vie du pape Gregoire le grand, légende française publiée pour la première fois par Victor Luzorche. Tours 1857.

Chronique d'Artois par François Bauduin né à Arras en 1520. Arras 1856.

Die Urreligion oder das neuentdeckte Uralphabet, von F. L. Studach. Stockholm und Leipzig 1856. (Das Werk handelt über Runen.)

Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, von F. H. Semes. Mainz 1858.

Die Wissenschaft von den alten Religionen und der vergleichenden Mythologie, nebst neuen Untersuchungen über das Heidenthum und dessen näheres Verhältniß zum Christenthum. Ein Versuch zur Verständigung von Ferd. Stiefelhagen, Dr. u. s. w. Regensburg 1858.

Die vorkarolingischen christlichen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit, nebst einem Anhang über Siegfried den Drachentödter, von Ph. Heber. Frankfurt 1858.

Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, von G. L. von Maurer. Erlangen 1856. (1854 erschien die Einleitung zur Geschichte der Mark, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt in Deutschland.)

F. M.